Morgen-Ausgabe.

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 388.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 6. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Das Verhältniß der großen und kleinen Landwirthschaft zu den Getreidezöllen.

Es ist noch in Aller Gedächtniß, daß die amtliche Enquete über die badische Landwirthschaft das frappante, aber für jeden Einsichtigen nicht unerwartete Ergebniß hatte, daß nur 3,31 pCt. aller landwirthschaftlichen Haushaltungen in Baden Nutzen von den Getreidezöllen haben können, weil nur sie mehr Getreide produziren, als konsumiren. Zur rechten Zeit kommt eben jetzt auch das Ergebniß der landwirthschaftlichen Betriebsstatistik, welche in Verbindung mit der Berufszählung vom 5. Juni 1882 angestellt wurde. Zwar liegen die Daten erst für Preußen allein vor, aber das verringert ihre Bedeutung nicht. Das Ergebniß lautet folgendermaßen:

Größenklassen der Anbaufläche.			Zahl der Landwirthschaftsbetriebe.	In pCt. der Gesammtzahl.
unter		2 Ar	33 491	1,10
2	bis	5 „	133 846	4,10
5	„	20 „	445 655	14,66
0,20 ha	„	1 ha	843 732	27,76
1 „	„	2 „	408 434	13,43
2 „	„	5 „	493 254	16 22
5 „	„	10 „	276 937	9,11
10 „	„	20 „	197 450	6,50
20 „	„	50 „	155 128	5 10
50 „	„	100 „	31 830	1,05
100 „	„	200 „	8 537	0,28
200 „	„	500 „	8 281	0,27
500 „	„	1000 „	3 138	0.10
über		1000 „	483	0,02
		zus.	3 040 196	100

Wiewohl es noch höchst zweifelhaft ist, was die Getreidezölle den großen Betrieben nützen, und ob nicht dem gesteigerten Roheinkommen eine vermehrte Ausgabe für anderweitig künstlich gesteigerte Preise gegenübersteht, so kann doch Niemand daran zweifeln, daß diejenigen, die kein Getreide zu verkaufen haben, keinen Vortheil irgend welcher Art aus den Zöllen ziehen können. Im Gegentheil, die durch die Zölle hervorgerufene Steigerung der Preise für Getreide ist ihnen als Käufern nur nachtheilig. Dieses volkswirthschaftliche Einmaleins wird zwar heutzutage von der „nationalen Wirthschaftspolitik" bestritten, büßt aber seine Richtigkeit darum noch nicht ein. Die durchschnittliche Größe eines Areals, auf welchem ein für eine Familie von 5 Köpfen ausreichendes Quantum von Brotkorn gezogen werden kann, läßt sich mit hinreichender Sicherheit feststellen. Nach der letzten vollständig vorliegenden Erntestatistik sind nämlich im Erntejahr 1882/83 in Preußen 1 355 813 Tonnen Weizen, 17 611 Tonnen Spelz und 4 366 465 Tonnen Roggen, zusammen 5 739 890 Tonnen Brotkorn geerntet worden. Für menschliche Nahrung blieben hiervon, wenn man das siebente Korn für die Aussaat in Abzug bringt, 4 919 906 Tonnen verwendbar. Zur Erzielung dieses Ernteertrages befanden sich bebaut 5 516 921 Hektare. Veranschlagt man nun den jährlichen Bedarf an Brotkorn für eine aus 5 Köpfen bestehende Familie auf ca. 20 Ztr. (4 Ztr. pro Kopf), d. h. auf ca. eine Tonne, so würde jede Familie, welche diesen Bedarf durch eigene Produktion decken will, etwas mehr als 1 ha (genau 1,12 ha) mit Weizen, Spelz oder Roggen bestellen müssen. Zu einem ähnlichen Resultat gelangt man auch, wenn man die Erntestatistik für die drei Jahre 1880—1882 und das gesammte Gebiet des Reichs berücksichtigt. Auch nach praktischen landwirthschaftlichen Erfahrungen wird man diesen Satz als Durchschnitt gelten lassen müssen. Trifft dies aber zu, so folgt daraus auch mit Nothwendigkeit, daß alle landwirthschaftlichen Familien, welche nicht mehr als 1 ha Ackerland ihr Eigen nennen, Getreide zum Verkauf in der Regel überhaupt nicht produziren können.

Aber eine Anbaufläche von dieser Größe genügt noch keineswegs, um einen landwirthschaftlichen Betrieb aufrecht zu erhalten, bei welchem dauernd in jedem Jahre 1 ha wirklich dem Anbau von Brotkorn gewidmet werden kann. Nicht allein spielt die Qualität des Ackers eine große Rolle, sondern der Wirthschaftsbetrieb, die Ernährung der Menschen und die Fütterung des Viehs machen auch den Bau von anderen Getreidearten, von Hülsenfrüchten, Gemüse, Rüben, Kartoffeln, ferner Wiese und Brache nothwendig. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß ein Landwirth, der dauernd 20 Ztr. Brotkorn selbst produziren will, mindestens 5 ha (20 alte preußische Morgen) in landwirthschaftlichem Betrieb haben muß. Nach dem Verhältniß, welches im Reiche durchschnittlich zwischen der mit Brotkorn bestellten Fläche und dem übrigen Ackerland ꝛc. besteht, würde sich dieser Satz sogar auf etwa 7½ ha erhöhen, und für manche Theile des östlichen Deutschlands wird sicher der Satz von 5 ha als zu gering anzusehen sein. Hält man aber diesen Satz fest, so können in Preußen, selbst wenn der Getreidebau von den kleinen Besitzern so weit als möglich getrieben würde, doch alle Landwirthe, welche weniger als 5 ha besitzen, an Brotkorn gar nicht produziren, was sie selbst für sich und ihre Familien brauchen. Auch die Besitzer von 5—10 ha werden in vielen Fällen wenig oder gar kein Brotkorn zum Verkauf bringen können, weil sie mit der Produktion und dem Verkauf anderer Erzeugnisse ihren Bedarf an allerlei Gebrauchsgegenständen, Kleidung ꝛc. decken.

Blickt man nach diesem Ergebniß auf die oben zusammengestellten Zahlen zurück, so kommt man zu dem Schluß, daß in Preußen

77,57 pCt. aller landwirthschaftlichen Betriebe unter 5 ha Anbaufläche haben, also nicht entfernt oder kaum genug für den Bedarf einer Familie von 5 Personen produziren;

9,11 pCt., zwischen 5 und 10 ha, produziren im Durchschnitt ein ausreichendes Quantum, im Einzelnen einige Zentner mehr oder weniger; nur

13,32 pCt. aller Betriebe produziren über den eigenen Bedarf hinaus. Ihretwegen allein sind die Getreidezölle da, die angeblich im solidarischen Interesse der Landwirthschaft liegen sollen.

Von diesen 13,32 pCt. sind nun noch wieder 11,60 pCt. mit einer Anbaufläche von 10—60 ha, also mit einem Verkaufsquantum von Getreide von etwa 1 bis 6 Tonnen. Die heutigen Getreidezölle würden diesen Betrieben also ein Plus in der Roheinnahme von 10 bis 60 M. verschaffen. Für andere Theile Deutschlands, in welchen der Getreidebau vor dem Bau von Handelsgewächsen, Weinbau u. s. w. weit mehr zurücktritt, als in Preußen, wird der Prozentsatz der Begünstigten noch geringer sein. Zur Kennzeichnung des angeblich für den „Stand der kleinen Grundbesitzer" ersonnenen Planes einer Erhöhung der Getreidezölle sind diese Zahlen unzweifelhaft recht schätzenswerth.

Das Recht auf Arbeit.

Im hiesigen Verein der deutschen freisinnigen Partei hielt am 4. d. M. vor zahlreichen Zuhörern im Handelssaale Kaufmann Hermann Meyer einen Vortrag über das Recht auf Arbeit. Redner ging davon aus, daß zu allen Zeiten hervorragende, geistig bedeutende Menschen auf die Massen gewirkt und dieselben in Erregung versetzt haben, dadurch, daß sie ihre Gedanken, Verheißungen und Beglückungspläne für das Volk faßlicher machten durch ein sogenanntes Schlagwort, welches alsdann die Geister beherrschte und recht oft große Veränderungen in den bestehenden Verhältnissen herbeiführte. Die praktische Verwerthung solcher Schlagworte habe, je nachdem, sowohl Verbesserungen der sozialen Zustände, wie auch viel Unheil angerichtet. Derartige Schlagworte der neueren Zeit seien z. B. die Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" der französischen Revolution von 1789, dann „das eherne Lohngesetz" der Ricardo'schen Lehre, dessen sich Lassalle zur Agitation bemächtigte, und welches der wissenschaftliche Stützpunkt der heutigen sozialistischen Bewegung ist, endlich „das Recht auf Arbeit."

Obwohl die soziale Frage und hauptsächlich das Recht auf Arbeit sowohl religiöser als auch politischer Natur sei, finde sich weder im alten noch im neuen Testament eine Fürsprache für dieses Recht; das alte Testament kenne nur eine Pflicht auf Arbeit und ein Recht auf Hilfe. Demnach sei der wahre Inhalt des Rechts auf Arbeit so alt, wie die menschliche Gesellschaft, jedenfalls so alt wie die politischen Kulturstaaten. Die Forderung „Recht auf Arbeit" habe in dieser Fassung zuerst Robespierre 1792 ausgesprochen, indessen ohne praktische Anwendung. Merkwürdigerweise ging diese Forderung in das preußische Landrecht über, welches unter dem Titel „Armenanstalten" sagt: „Denjenigen, denen es an Mitteln fehlt, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden." Allerdings sei es unklar, ob hiermit nicht blos ein Recht auf das Arbeitshaus gemeint ist, also ein Recht auf die Wohlthat des Staates oder der Gemeinde. Jedenfalls habe die Ausführung dieser Bestimmung bis heute auf sich warten lassen, abgesehen von dem einen Falle im Jahre 1848, in welchem die Arbeitslosen in Berlin eine ganz unproduktive Beschäftigung (Abtragung der Rehberge) erhielten und zum Nachtheil der Regierung sich zu einer revolutionären Macht organisirten. 1848 wurde der Ruf nach Recht auf Arbeit in Frankreich von Neuem laut, und führte zur Errichtung von National-Werkstätten, welche ganz unproduktive Arbeiten lieferten, dem Staate 4 Millionen Franks kosteten, und schließlich, als Arbeiter entlassen werden sollten, zu dem furchtbaren Straßenkampfe im Juli 1848 führten. Die Forderung des Rechts auf Arbeit stehe heute wieder in Deutschland auf der Tagesordnung, und zwar durch Anregung des Fürsten Bismarck, welcher die Berechtigung dieser sozialpolitischen Forderung am 9. Mai d. J. im Reichstage bei Gelegenheit der Debatten über das Sozialistengesetz anerkannte.

Was bedeutet das Recht auf Arbeit? Sicherlich etwas Anderes, als der Ausdruck wörtlich besagt; denn das Recht zu arbeiten ist heutzutage noch Niemandem verwehrt worden. Es handele sich also nicht sowohl um die Arbeit, als um die Gegenleistung für die Arbeit, das Recht auf Arbeit sei nichts Anderes als „Recht auf Lebensunterhalt". An wen ist nun die Forderung des Rechts auf Arbeit gerichtet? Privatpersonen können nicht gezwungen werden, die Bedürfnisse Anderer zu befriedigen, da ein solcher Zwang zur Auflösung des Eigenthums führen würde; es sei also der Staat, welcher diese Forderung erfüllen solle.

Es sei nun zunächst von Interesse, den Ideengang Derjenigen kennen zu lernen, welche diese Forderung aufstellen. Die Sozialisten sagen: Das gesammte Kapital, also Alles, was für die Menschen Werth besitzt, befinde sich in Folge der unrichtigen sozialen Ordnung im Besitze einer geringen Minorität der Menschen; alle diese Güter seien die Arbeitsmittel, welche zur Arbeit und dem aus der Arbeit entstehenden Gewinne und der Erzeugung neuer Güter unbedingt nothwendig sind. Da nun jeder Mensch das Recht habe, zu leben und mindestens die nothwendige Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse zu verlangen, dies aber nur durch Arbeit mit Benutzung des vorhandenen Kapitals möglich ist, so sei das Recht auf Arbeit ein Naturrecht. — Die Konsequenz dieser Ideen sei folgende, welche von den Sozialisten auch gezogen werde: Da dieses Naturrecht nur durch den Staat befriedigt werden könne, so müsse sich dieser demnach in den Besitz des gesammten vorhandenen Kapitals setzen: Der Staat gebe nun das Kapital, welches sein Eigenthum bleibe, zur Arbeit her, und nachdem so das Recht auf Arbeit etwas Selbstverständliches geworden, werde die Arbeitspflicht proklamirt, die in dem sozialistischen Programm auch enthalten sei. Da bei dieser Arbeitspflicht eine Rücksicht auf Individualität, Neigungen und Fähigkeiten natürlich nicht genommen werden könne, so würde dieser Staat ein Sklavenstaat sein, und die Sklaverei würde sich durch nichts von der alten persönlichen Sklaverei unterscheiden, als durch die Gleichgiltigkeit, mit welcher der sozialistische Staat das Individuum behandeln würde, während der Sklavenhalter doch wenigstens aus sachlichem Interesse dem Sklaven Schutz und Fürsorge angedeiben läßt. Liebknecht habe in seiner neulichen Pariser Rede auch ganz korrekt bemerkt, daß das Recht auf Arbeit im gegenwärtigen Staate unannehmbar ist, d. h. das Recht auf Arbeit könne nur im sozialistischen Staate durchgeführt werden. In Wahrheit sei dies auch unanfechtbar.

Gesetzt, der Staat führe unter den heute bestehenden Verhältnissen wirklich das Recht auf Arbeit ein, so würden gerade zur Zeit der Handels- und Produktionskrisen, also in Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit, Hunderttausende Beschäftigung verlangen, welchen nach Möglichkeit produktive, andernfalls auch unproduktive Arbeit angewiesen werden würde. Angenommen, der Staat wäre im Stande, nur produktive Arbeiten verrichten zu lassen, so würde er die Produkte dieser Arbeit verwerthen müssen, und zwar in Konkurrenz mit dem Prievatbetriebe, welcher schließlich unterliegen müßte, weil der Staat die Produkte der Arbeit aus dem Kapitale der Staatsangehörigen kostenlos gewinnen würde, also billiger, als der Privatbetrieb, arbeiten könne, dann aber auch seine Massenprodukte zu jedem Preise verwerthen müßte. Nach und nach würde diese Staatskonkurrenz die Einstellung des Privatbetriebes und die Entlassung der Arbeiter aus demselben herbeiführen, und damit immer mehr Verlangen nach Staatsarbeit, ein Verlangen, welches der Staat schließlich nur durch Uebernahme sämmtlicher Fabriken, des Grund und Bodens ꝛc., überhaupt des gesammten Kapitals, befriedigen könnte. Die Uebernahme würde durch Kauf oder durch Konfiskation geschehen, es käme Dies also dem Ende des persönlichen Eigenthums gleich; jedenfalls hätten wir alsdann den sozialistischen Staat nach dem Wunsche der Sozialdemokraten. Da nun in diesem Staate jedem Menschen das Recht auf Arbeit, d. h. also die Befriedigung seiner nothwendigen Lebensbedürfnisse, gesichert ist und die Fürsorge des Staates an die Stelle der Selbstverantwortung tritt, so mache die Freude an der Arbeit, das Schaffen für die Seinigen der Gleichgiltigkeit Platz. Von diesem Augenblicke an würde die Produktion zurückgehen, eine Kapitalsvermehrung würde nicht mehr stattfinden und früher oder später würde ein Nothstand eintreten, welcher noch wesentlich erhöht werden würde durch die Sorglosigkeit, mit welcher die Arbeiter durch vorzeitige Eheschließung die Volksvermehrung ins Ungemessene steigern würden. Der Staat würde also ohne entsprechende Kapitalsvermehrung immer größere Menschenmassen ernähren müssen und schließlich würde der Staatsverfall eintreten. Nach der Ansicht Stuart Mills, welcher unter den Nationalökonomen Englands am meisten zum Sozialismus neigt, würde das Recht auf Arbeit bedingen, daß der Staat auch die Volksvermehrung beaufsichtige, regele, was aber den Forderungen der Sozialisten nach freier Liebe durchaus nicht entspräche.

Es fragt sich nun, ob das Recht auf Arbeit wirklich ein Naturrecht ist? Wäre es ein solches, dann hätten wir längst den sozialistischen Staat, ja der Staat hätte sich von Anfang an überhaupt gar nicht anders entwickeln können. Wenn Gesellschaft und Staat sich in heutiger Form entwickelt haben, so muß man diese Gestaltung vorweg als die den Naturgesetzen entsprechende anerkennen. Zu dieser Erkenntniß werde man auch in Bezug auf das Recht auf Arbeit gelangen, wenn man dem Wesen von Kapital und Arbeit auf den Grund gehe. — Das gesammte vorhandene Kapital sei aus der Arbeit vieler Jahrtausende erspart und vererbt worden. Gerade diese Vererbung habe wesentlich, vielleicht ausschließlich, zum Sparen und Vermehren des Kapitals beigetragen. Indessen sei das Kapital hiermit nicht ein- für allemal in den Besitz einzelner Menschen und deren Descendenz übergegangen. Es sei falsch, von einer Klasse der Kapitalbesitzer zu sprechen, als ob es eine solche für alle Ewigkeit gäbe. Wie Alles in der Natur seinen Auf- und Niedergang hat, so auch der Besitz in der Hand des Menschen, und gewöhnlich entweiche das Kapital aus solchen Familien, welche es bisher besessen, früher oder später, gewöhnlich schon in der 3. oder 4. Generation, während arme Leute in den Besitz gelangen. Wenn nicht alle Menschen von diesem Kreislauf des Kapitals profitiren, so liegt die Ursache davon in der bisherigen Unzulänglichkeit des Kapitals. Von der in der Natur der Sache begründeten Erscheinung des Kapitalswechsels finde nur eine Ausnahme bei Dynastien und alten Geschlechtern statt, welche durch Fideikommisse das Kapital in Grund und Boden in ihren Familien festhalten.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

⁂ **Berlin**, 4. Juni. Der Bundesrath hatte im Jahre 1875 bereits beschlossen, zum Abschluß einer Literar-Konvention mit den Niederlanden die Zustimmung zu ertheilen. Die bezüglichen Verhandlungen, welche damals resultatlos geblieben, sind, nach inzwischen erfolgter gesetzlicher Neuregelung der Materie in den Niederlanden, neuerdings wieder aufgenommen worden und haben zum Abschluß einer Uebereinkunft geführt, welche nebst zwei dazu gehörigen Protokollen dem Bundesrath vorgelegt ist. Eine zur eventuellen Mitvorlage an den Reichstag bestimmte erläuternde Denkschrift soll nachfolgen. Der Inhalt der eigentlichen Uebereinkunft ist bereits bekannt geworden. Was die beiden Protokolle betrifft, so enthält das erstere vorzugsweise Uebergangsbestimmungen bezüglich der bereits erschienenen oder im Drucke befindlichen Werke der Literatur; das andere Protokoll enthält mehrere Erklärungen und Vorbehalte. Dahin gehört u. A. die Bestimmung, daß mit Rücksicht darauf, daß nach der deutschen Reichsgesetzgebung photographische Werke nicht denjenigen Werken beigezählt werden können, auf welche die Uebereinkunft Anwendung findet, eine Verständigung zum Schutz der photographischen Werke vorbehalten

bleibt. Weiter sind folgende Abschnitte des Schlußprotokolls hervorzuheben: „Da der Schutz von Werken der Kunst, als da sind: Werke der zeichnenden Kunst, der Malerei, der Bildhauerei, Stiche u. s. w., gegen die auf anderem Wege als durch den Druck erfolgende Nachbildung bis jetzt durch die niederländische Gesetzgebung nicht geregelt ist, so erklären sich die Unterzeichneten dahin einverstanden, daß in Folge des im 2. Absatz des Art. 1 der Uebereinkunft aufgestellten Grundsatzes beiderseits der vorerwähnte Schutz erst wirksam werden soll, sobald die Materie in den Niederlanden gesetzlich geregelt sein wird. Die niederländischen Bevollmächtigten haben ausdrücklich erklärt, daß die Uebereinkunft und die Protokolle dem König der Niederlande erst werden vorgelegt werden, nachdem sie von den Generalstaaten genehmigt worden sind. — Außerdem ist dem Bundesrath ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher für die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai einen Betrag bis zur Höhe von 260 000 M. fordert. In der Begründung wird bemerkt, daß dies Generalkonsulat zur Zeit das einzige der deutschen Berufskonsulate in China ist, dessen Amtsgebäude nicht Eigenthum des Reichs ist. Das bisher miethsweise benutzte Amtsgebäude entspricht nach Lage und Beschaffenheit den Anforderungen nicht mehr, welche im dienstlichen Interesse sowohl, als auch in sanitärer Beziehung unter den klimatischen Verhältnissen an eine Dienstwohnung zu stellen sind.

S. **Berlin**, 4. Juni. Zu Ehren der Kaiserin von Rußland fand heute Nachmittag im königlichen Palais ein Gala-Diner statt, an welchem sämmtliche hier anwesende Mitglieder der königlichen Familie Theil nahmen. Der Kaiser führte die Kaiserin, der Prinz Waldemar von Dänemark unsere Kronprinzessin zur Tafel. Die Auffahrt der Gäste des Kaisers geschah in Galakutschen und erregte bei dem zahlreichen Unter den Linden versammelten Publikum besonders die Equipage der russischen Kaiserin Aufsehen durch den auf dem Trittbrett postirten Leibkosaken, der in seinem langen, kaftanartigen Rocke, mit den im Gürtel steckenden Waffen ebenso fremdartig wie martialisch aussah. Für den Abend war Théatre paré im königlichen Opernhause angesagt, das für die Herren, die keine Uniform tragen, den Frack und weiße Halsbinden, für die Damen helle Gesellschaftstoiletten zur Bedingung macht. In Folge dessen bot das bis auf den letzten Platz mit einem distinguirten Publikum gefüllte Opernhaus einen strahlenden, festlichen Anblik. Was von der Aristokratie gegenwärtig noch in der Residenz weilt, war in den Logen des ersten Ranges zu finden, so die fürstliche Familie von Radziwill, der Erbprinz von Hohenlohe mit Gemahlin, Gräfin Lehndorff, Frau von Köller mit Tochter, Polizeipräsident von Madai mit Gemahlin u. s. w. Die große für den Hofstaat der hohen Herrschaften bestimmte Loge gegenüber der Bühne war seit Langem nicht so besetzt wie heute Abend. Unter den Hofdamen, Kammerherren, General- und Flügel-Adjutanten sah man auch den russischen Botschafter Fürsten Orlow, der die Uniform eines russischen Generals der Kavallerie trug, und den dänischen Gesandten v. Vind in großer Diplomaten-Uniform. Der Vorhang war eben nach dem 2. Akt aus „Martha" gefallen, als die Thüren der königlichen Logen sich öffneten und die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, empfangen und geleitet von Herrn v. Hülsen, eintraten, während das Publikum sich erhob. In der großen der beiden seitlichen Hoflogen nahmen die Kaiserin von Rußland, die Großherzogin von Baden, die Großfürstin Katharina und die Erbprinzessin von Meiningen an der Brüstung Platz, der Kaiser und der Kronprinz hielten sich im Hintergrunde; in der kleinen Nebenloge placirten sich die Prinzessin Friedrich Karl, Herzogin Helene von Mecklenburg-Strelitz, Prinz Wilhelm und Prinz Waldemar von Dänemark, welch Letzterer die dänische Marine-Uniform trug, während der Kaiser und die königlichen Prinzen russische Uniform und Ordensband angelegt hatten. Von wahrhaft faszinirender Pracht war eine fünfreihige Brillantenrivière, die am Halse der Kaiserin funkelte; eine Goldspange mit einem Brillanten von seltener Größe bildete den Achselschmuck der Corsage von schwerem Brokatstoffe in Silbergrau und Rosa; gleichfarbige Federn schmückten das dunkle Haar. Die Großherzogin von Baden hatte hellblau, die übrigen fürstlichen Damen die weiße Farbe zu ihren Toiletten gewählt. Sehr lebhaft unterhielt sich die russische Kaiserin mit dem Kaiser und der ihr zunächst sitzenden Frau Herzogin; die an und für sich sehr sympathischen Gesichtszüge werden wunderbar belebt, wenn die Kaiserin spricht, oder wenn sich Interesse in denselben spiegelt, wie dies während des 1. Aktes von Lohengrin, in welchem die beiden Hauptakteure — Herr Götze und Frl. Beeth — Vorzügliches leisteten, der Fall war. Während mehrere der fürstlichen Damen sich nach diesem Akte zurückzogen, blieb die Kaiserin bis zum Schlusse des dritten Theils — 1 Akt aus dem Ballet Sardanapal. — Nach Schluß des Theaters verabschiedete sich die russische Kaiserin von dem Kaiser, da er auf Anrathen seiner Aerzte von der Begleitung der hohen Frau an die Bahn abstehen mußte; dies übernahmen der Kronprinz und die Frau Großherzogin von Baden und die jüngeren Prinzen des königlichen Hauses, welche sämmtlich um 11 Uhr 25 Min. bei der Abfahrt zugegen waren.

F. C. In der neuen Zolltarifvorlage wird die Erhöhung des Chokoladenzolls ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Einmal durch die Höhe des Satzes, auf welchen dieser Zoll gebracht werden soll. Einen Chokoladenzoll von 70 Mk. pro Doppelzentner hat es in Preußen und im Zollverein noch nicht gegeben. Der höchste Satz des Vereinszolltarifs berechnet sich auf 66 Mk. pro Doppelzentner. Aber damals hatte der Rohstoff, Kakao in Bohnen, gleichzeitig einen Zoll von 39 Mk. pro Doppelzentner zu tragen, während nach der neuen Vorlage bei einem Zoll von 70 Mk. für das Fabrikat der Zoll auf Rohkakao unverändert auf dem Satze von 35 Mk. belassen werden soll. Eines gleich hohen Zollschutzes hat die deutsche Chokoladenindustrie sich also überhaupt noch nicht erfreut. Am allerwenigsten aber konnte man einen solchen Vorschlag nach den Verhandlungen erwarten, welche im Reichstage vor zehn Monaten bei der Debatte über die durch den Vertrag mit Spanien stipulirte Herabsetzung des Chokoladenzolls von 60 Mk. auf 50 Mk. stattfand. Als damals aus der Mitte des Reichstags die Frage angeregt wurde, ob nicht gegenüber einem Zoll von 35 Mk. für das Rohmaterial der Satz von 50 Mk. für das Fabrikat zu gering sei, wollte der Vertreter des Bundesraths von einem solchen angeblichen Mißverhältniß nichts wissen. Er wies darauf hin, daß bei den gelegentlich der Tarifrevision von 1879 angestellten Ermittelungen sich ergeben habe, daß bei einem Rohkakaozoll von 35 Mark bereits ein Chokoladenzoll von 44 Mark das richtige Rendementsverhältniß darstelle, und nur in sehr allgemein gehaltenen Redewendungen versicherte er, daß der Bundesrath, wenn diese Rechnung sich als unzutreffend herausstellen sollte, an Abhilfe denken werde. Noch auffälliger ist der jetzt gestellte Antrag auf Erhöhung angesichts der im Vertrage mit Spanien erfolgten Normirung des Zolles auf 50 M. Da neben Spanien auf Grund von Meistbegünstigungsverträgen diese Bindung des Chokoladenzolls einer Reihe von anderen Staaten und auf diesem Umwege entsprechend der Klausel im Frankfurter Friedensvertrage auch Frankreich, dem Hauptkonkurrenten, zu Gute gekommen ist, so läßt sich nicht absehen, welchen Vortheil der Chokoladenindustrie die Einstellung eines höheren Satzes in den Tarif vor dem Ablauf des deutsch-spanischen Handelsvertrages, d. h. vor dem 1. Juli 1887, bringen könnte. Ob auf dem Wege von Verhandlungen mit Spanien ein früheres Inkrafttreten des erhöhten Satzes ermöglicht werden könnte, wird sich nur aus den bisher nicht veröffentlichten Einzelheiten der Motive der Vorlage beurtheilen lassen. Diese Frage besitzt sogar ein über den Chokoladenzoll hinausgehendes Interesse. Denn wenn die Bindung dieses Zolls nicht als unantastbar fest für die ganze Dauer des Vertrages anzusehen ist, so möchten ähnliche Modifikationen vielleicht auch für andere Vertragsbestimmungen verlangt werden. Daß dabei vor Allem die im Vertrage enthaltene Bindung des Roggenzolls in Betracht kommen würde, ist leicht zu errathen. So ist denn der Vorschlag betreffs des Chokoladenzolls nich allein wegen der Höhe des beantragten Zollsatzes, sondern auch als ein Fingerzeig dafür bemerkenswerth, daß die vertragsmäßige Bindung noch keineswegs jeden Gedanken an Erhöhung eines Zolles auszuschließen braucht.

— In verschiedenen Landestheilen bestehen keine Gesetzvorschriften, durch welche das gewerbliche Hilfskassenwesen von früherer Zeit her und vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 7. April 1876 (über die eingeschriebenen Hilfskassen) geregelt ist. Die obrigkeitliche Genehmigung der Statuten jener Kassen soll jetzt, ergangener Entscheidung gemäß, lediglich die Bedeutung haben, daß polizeilicherseits aus dem Inhalte der Statuten kein Grund zum Einschreiten hergeleitet werden kann, solche Kassen daher nicht unter den Begriff der auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen zu Recht bestehenden Hilfskassen fallen. Dieselben haben die privatrechtliche Bedeutung von Gesellschaften, können ungehindert fortbestehen, ihre Mitglieder aber nicht von der Verpflichtung befreien, einer nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 (Krankenversicherung der Arbeiter) einzurichtenden Kasse beizutreten, auch dann nicht, wenn das Kassenstatut die erforderlichen Abänderungen, gemäß § 75 genannten Gesetzes, erhalten sollte. (Wie man freien Hilfskassen, welche den gesetzlich normirten Anforderungen genügen, die ihnen in dem Krankenversicherungsgesetz ausdrücklich zugestandenen Rechte zu Gunsten der Zwangskassen vorenthalten will, ist uns nicht verständlich.)

— Als Beweis für die Nothwendigkeit einer besonderen Vertretung der Interessen der Realschulen im Ressort des Unterrichtsministeriums führt Direktor Dr. Steinbart (Duisburg) in dem Bericht über den Stand der Realschulfrage Folgendes an:

„Der Herr Reichskanzler schreibt uns unter dem 22. Januar nach vorgängigem Benehmen mit dem königlichen preußischen Herrn Minister der Unterrichtsangelegenheiten, daß er dem Abschluß von Normativbestimmungen für die Realgymnasien Deutschlands erst näher treten könne, „wenn in der Lehreinrichtung der Realgymnasien in sämmtlichen oder doch wenigstens in den meisten Bundesstaaten die zur Zeit noch nicht vorhandene sichere Unterlage für die Herbeiführung des gedachten Uebereinkommens geschaffen sein wird." Nun aber waren zur Zeit dieses Erlasses die Lehreinrichtungen von fast allen deutschen Realgymnasien nahezu gleich den preußischen oder ihre Gleichmachung war für den ersten April dieses Jahres beschlossen. Am meisten wichen die sächsischen Realschulen I. Ordnung, auf die offenbar der Erlaß zielt, ab; aber am 8. Januar, also 14 Tage vor jenem Erlaß, hatte die sächsische Kammer bereits der von der kgl. sächsischen Regierung im November v. Js. vorgeschlagenen Angleichung an die neuen Lehrpläne Preußens zugestimmt. Gäbe es einen besonderen Vertreter der Realgymnasien in unserem Ministerium, so würde er dies gewußt und dem Herrn Minister die nöthigen Angaben gemacht bezw. verschafft haben.

— Dem Vernehmen der „B. P. N." nach dürfte sich der Bundesrath mit der gemeiniglich als „Börsensteuer" bezeichneten Novelle zum Reichsstempelgesetz bereits am nächsten Freitag befassen.

— Die Breslauer Handelskammer hat am 4. d. Mts. eine Eingabe an den Bundesrath gegen den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Reichsstempelsteuer-Gesetzes beschlossen, deren Schluß folgendermaßen lautet:

Im Handelsstande giebt sich laut die Meinung kund, daß, weil ein solcher Gesetzentwurf überhaupt ersonnen werden konnte, an derjenigen Stelle, wo derselbe entstand, ein völlig unberechtigtes Mißtrauen und eine grenzenlose Mißachtung gegen ihn herrschen müsse. Allerdings widerspricht das System der Umsatzsteuer, verbunden mit Zwangsdeklaration der Transaktionen absolut dem Wesen, dem Charakter und der Bedeutung des heutigen privaten Wirthschaftsbetriebes. Der Handelsstand fühlt sich mit Recht im höchsten Grade beunruhigt durch die unvermeidlichen Anklagen, denen er ausgesetzt sein würde und durch die Höhe der Strafen, die ihm angedroht sind, ohne daß sich eine andere Möglichkeit zeigt, solchen Eventualitäten erfolgreich auszuweichen, als gänzlicher Rücktritt vom Geschäft! Würde der Entwurf die Zustim-

---

Im Banne der Vergeltung.

Roman von A. Gnevkow.

(17. Fortsetzung.)

Die Träger nahten, hoben die Leiche auf und trugen sie fort; sie rührte sich nicht. Mit leeren, ausdruckslosen Blicken starrte sie Gottlieb an, der sie bat, in ihr Stübchen zu gehen, während er fort müsse, der Leiche zu folgen; sie that es nicht und griff in die Fülle grüner Blätter, die der Mann von den Blattgewächsen geraubt, um den Weg zu bestreuen, den der Sarg der geliebten Herrin getragen werden mußte. „Allein, allein," ihr Blick folgte den Davongehenden, bis sich die Thür hinter ihnen geschlossen, glitt dann an den vier Wänden des Zimmers hin, die die Bilder noch deckten, an denen die Möbel noch standen, und die doch so leer, so ganz anders als zu Lebzeiten der Eltern ausschauten. „Allein" — ein einziges Mal richteten sich ihre Gedanken auf Hermann von Werben, aber sie verscheuchte sie wie etwas Ungehöriges, wie ein Hineinziehen hellen Lichtes in die dunkelste Stunde ihres Lebens und kauerte gleich darauf so stumm, so unbeweglich wie vordem zur Seite der Bretter, die Gottlieb errichtet, um den Sarg hoch aufzubahren inmitten des Laubes, das der Schneeflocken zu spotten schien, die sich in tollem Wirbel draußen kreuzten.

Fünf, zehn Minuten mochte die Waise so gesessen haben, da glitt ein Schatten an den Fenstern vorüber; lautlos trat ein Mann bis zur Stubenthür heran, klopfte leise und öffnete, als ihm kein einladendes Wort entgegentönte, ungenirt die Thür. Einen Augenblick lang blieb er auf der Schwelle, nur einen Augenblick lang, in dem sich die Augen des Mädchens mit keinem Strahle des Bewußtseins auf ihn geheftet, dann trat er rasch näher und sagte mit großer Dringlichkeit:

„Ich läutete an der Pforte zum Garten, es kam Niemand; auch als ich öffnete, zeigte sich das Besitzthum wie ausgestorben, und doch hatte man mich hierher gewiesen, als es mir darauf ankam, ein Bouquet, ein recht schönes Bouquet von Rosen und blühenden Veilchen zu erhalten."

Gretchen zuckte zusammen; Veilchen waren die Lieblingsblumen der Mutter gewesen und Gottlieb hatte die Blüthen alle von den Töpfen geraubt, sie der Todten in die Hand zu stecken, und erhob sich dann, um dem Fremden fast mechanisch entgegenzutreten. Mit schnellem Blick umfaßte dieser die schlanke Gestalt, das liebreizende Gesicht des Mädchens, und sein Antlitz, das geckenhafte Eitelkeit zur Schau getragen, suchte sich zu einer Empfindsamkeit zu vertiefen, die den Zügen jedenfalls nicht leicht sein mochte, anzunehmen.

„Sie haben einen Verlust erlitten, mein Fräulein?" fragte er, ehe noch das Mädchen irgend ein Wort gesprochen, und machte einen Schritt zurück, als sei es ihm leid, irgend eine Störung in einem Trauerhause hervorgebracht zu haben.

Ich verlor in kurzer Zeit beide Eltern," hauchte Gretchen, und als sie die Hände vor die Augen legte, entging ihr das blitzschnelle Zucken des Triumphes, das über die Züge des Mannes glitt, und sie sah nichts von dem Nachdenken, dem Ueberlegen, in das der Fremde augenscheinlich versank.

Minuten vergingen, durch nichts unterbrochen, als durch den Pendelschlag der Uhr, die in der Nebenstube hing, durch das Rauschen des Laubes, das der Fuß des Mannes berührte, und endlich durch seine Stimme, die plötzlich die tiefe Stille unterbrach und mit fast schrillem Laute das Mädchen in die Wirklichkeit zurückrief.

„Sie stehen ganz allein, mein Fräulein, schutz- und hilflos allein?" fragte er gedämpft und sein Blick hing fest an der gebeugten Gestalt mit den blassen, vergrämten Zügen, die eine ganze Leidensgeschichte wiederspiegelten.

„Nicht ganz allein;" ein süßes Lächeln tauchte in den braunen Augen Gretchens auf, „ich habe ja Gottlieb noch und er wird mich sicher nicht verlassen, so lange ich lebe."

„Ein Bruder, ein Verlobter?" fragte der Fremde schnell und auf seinem Gesicht malte sich eine jähe, plötzliche Enttäuschung.

„Ein alter Diener der Eltern," erklärte das Mädchen und zuckte zusammen, als der Fremde fortfuhr:

„So werden Sie doch hier in der trauten Heimstätte Ihr Leben weiter fortführen können, behütet von dem treuen Menschen, oder haben Sie es vor, zu irgend einem Verwandten zu gehen?"

Gretchen war wieder völlig in die Apathie des Schmerzes zurückgesunken und mit matter Gleichgiltigkeit setzte sie dem Fremden auseinander, daß Haus und Garten in wenigen Tagen verkauft würden, und Gottlieb dann mit ihr zu seiner Schwester gehen wolle, bis er eine Stelle gefunden, die ihm Beschäftigung gebe und in der er die Tochter seiner Herrschaft unterstützen könne, bis auch diese sich ein Fortkommen in der Welt gesucht.

Der Fremde sann einen Augenblick nach, dann sagte er wie gedankenvoll: „Es ist da eine Villa, eine halbe Stunde von hier, die mir gehört und für die mir ein Aufseher fehlt, ebenso wie ich gern ein weibliches Wesen in derselben wüßte, die dafür sorgt, daß die Mägde gut lüften und reinigen; denn ich wohne nicht dort und komme nur selten hin; meinen Sie nicht, daß dies vielleicht gerade ein Posten ist, wie ihn sich Ihr Gottlieb nur wünschen könnte?"

Margaret blickte mit trüben, verschleierten Augen auf, und wie sie den Blick dann von dem Fragesteller fort im Zimmer umher und zum Fenster hinaus über all die bekannten Wege, Sträucher und Bäume gleiten ließ, erfaßte es sie wie ein namenloses Weh, und es kam ihr vor, als müsse sie einen tausendfachen Tod sterben, wenn sie erst die Stätte verließ, auf der sie so glücklich mit den Eltern gelebt, wenn sie die kleine Pforte hinter sich ins Schloß fallen hörte, durch die Hermann von Werben beim Abschied geschritten, und die sie im Geiste sich tausendmal öffnen gesehen, um den Geliebten und mit ihm Licht und Leben wieder zu ihr einzulassen.

„Ich will Gottlieb fragen," sagte sie stammelnd und war sich doch kaum klar bewußt, was der Fremde überhaupt für Vorschläge gemacht und was der Inhalt seiner langen Rede gewesen.

„Gut," der Mann schien ganz einverstanden mit dem, was das Mädchen ihm sagte, „ich kann ja warten und möchte Ihnen nur meine Adresse geben, im Falle Sie sich an mich wenden wollten. Vielleicht auch kann mir Ihr alter Gottlieb beim Zurückkommen das Bouquet noch anfertigen, ich hätte es gar zu gern gehabt, um es noch heut nach Werbenshöh hin dirigiren zu können."

„Werbenshöh," wiederholte Gretchen athemlos, und ihre Augen, die sich auf den Sprecher richteten, erweiterten sich in banger, aufgeregter Frage.

„Ja, Werbenshöh," bestätigte der Mann ruhig, „nach meiner

mung der gesetzgebenden Faktoren erlangen, so wäre nach unserer festen Ueberzeugung der Nationalwohlstand selbst dann auf lange Zeit hinaus schwer geschädigt, wenn schon nach wenigen Monaten die Zurücknahme der Maßregel als nothwendig erkannt und verfügt werden sollte.

— Der in Ratzeburg vor einiger Zeit ins Leben gerufene nationalliberale Verein hatte bei seiner letzten Versammlung folgendes Telegramm an den Reichskanzler abzusenden beschlossen:

„Der neugegründete nationalliberale Verein von Ratzeburg und Umgegend gestattet sich in glühender Begeisterung für Kaiser und Reich Euer Durchlaucht seine freudige Zustimmung zu Ihren sozialpolitischen Plänen auszusprechen mit der festen Hoffnung, daß dieselben zum Segen Deutschlands bald verwirklicht werden."

Auf diese Depesche ist folgende Antwort eingetroffen:

„Friedrichsruhe, 1. Juni 1884. Ich danke dem nationalliberalen Vereine zu Ratzeburg für seine sympathische Begrüßung und freue mich, darin den Ausdruck der Theilnahme an den von Sr. Majestät dem Kaiser angestrebten sozialen Reformen zu finden, welcher in der parlamentarischen Vertretung unseres heimischen Kreises bisher nicht zur Erscheinung gekommen ist. v. Bismarck."

— Nach einem ausführlicheren Berichte über den 13. Abgeordnetentag des deutschen Kriegerbundes, welcher während der Pfingstfeiertage in Köln abgehalten wurde, soll der Vorsitzende, Oberst z. D. v. Elpons aus Berlin, eine Aeußerung gethan haben, welche eine nähere Erklärung verdiente. Wir lesen nämlich: „Der Vorsitzende berichtete Namens des Bundesvorstandes über dessen Thätigkeit in der Frage, wie den Invaliden aus dem letzten Feldzuge zu helfen sei, welche die gesetzlich vorgeschriebene Zeit der Anmeldung ihrer Pensionsansprüche theils aus Unkenntniß, theils weil ihr Leiden erst später aufgetreten, versäumt haben. Er selbst sei im Invalidendepartement (des Kriegsministeriums) gewesen und habe dort erfahren, daß in dieser Sache bald etwas geschehen werde. Der Kaiser habe Befehl ertheilt, die Sache im Auge zu behalten. Wenn der Reichstag die Mittel nicht hergeben wollte, so würde der Kaiser dieselben aus dem Invalidenfonds zur Verfügung stellen." Wir können nicht recht glauben, schreibt die „Volksztg.", daß der Vorsitzende des deutschen Kriegerbundes wirklich solche Aeußerung gethan habe, wie sie ihm hier in den Mund gelegt werden sollten. Der Vorstand eines Verbandes, welcher angeblich 150 000 Mitglieder umfaßt, hat doch wohl die Pflicht, sich über solche Fragen etwas eingehender zu unterrichten, als er nach dem Berichte gethan haben soll. Er mußte zunächst wissen, daß diese Frage schon mehrmals, zuletzt in der gegenwärtigen Session, im Reichstage zur Sprache gekommen ist, und daß im März d. J. die Abg. v. Stauffenberg und Hoffmann mit Unterstützung sämmtlicher Mitglieder der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung den Antrag eingebracht haben, den Reichskanzler um Erhebungen darüber zu ersuchen, „ob und bezw. unter welchen Voraussetzungen es sich empfiehlt, auch solchen ehemaligen Militärpersonen einen Pensionsanspruch zu gewähren, bei denen im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigungen erst nach dem Ausschließungstermin für Pensionsansprüche hervorgetreten sind." Dem Vorstande mußte ferner bekannt sein, daß am 24. April dieser Antrag vom Reichstag nach einigen, sachlich mit den Erwägungen der Antragsteller übereinstimmenden Bemerkungen des Kriegsministers angenommen worden ist, eine Annahme, daß der Reichstag die Mittel vielleicht nicht hergeben würde, daher eine ganz willkürliche Unterstellung wäre. Endlich mußte der Vorstand auch wissen, daß über den Invalidenfonds nur mit Zustimmung des Reichstages verfügt werden kann. Wenn daher Aeußerungen in dem oben angegebenen Sinne gefallen sein sollten, so mußten sie bei manchen Delegirten von Kriegervereinen ganz falsche Anschauungen hervorgerufen haben. Sie könnten nicht scharf genug verurtheilt werden.

— Die Schutzzollpolitik des russischen Reichs erfährt in dem vom preußischen Handelsminister neuerdings so warm empfohlenen „Deutschen Handelsarchiv", das vom Reichsamte des Innern herausgegeben wird, eine sehr entschiedene Verurtheilung.

„Es ist eine bekannte Thatsache, heißt es dort im Maihefte S. 312 2c., daß Rußland, als es zum Goldzoll überging, dabei mehr auf finanzielle, als auf handelspolitische Resultate abzielte, und man war nicht nur überrascht von dem glänzenden Erfolg der gesteigerten Zolleinnahmen, welche von 45 Millionen auf 68 Millionen stiegen (weil eben der russische Handel den Import von fast sämmtlichen Verbrauchsartikeln, außer Lebensmitteln, nicht entbehren konnte), sondern auch von dem rasch sich zeigenden günstigen Einflusse auf eine gesteigerte russische Fabrikation. Der weitere Aufschlag von 10 pCt. scheint deshalb auch hauptsächlich zu Gunsten der russischen Industrie erfolgt zu sein, und gewisse abnorme Zollerhöhungen wurden im vergangenen Monat Juli (1882) theilweise speziell eingeführt, um die Gründung einiger Fabrikzweige zu veranlassen. Allzuschnell kam diese künstliche Zucht der Fabrikation und erst allmählig verspürt man die Vertheuerung, die zuerst nur bei den importirten Waaren zu fühlen war, nun in eine allgemeine Vertheuerung des Lebensunterhaltes übergehen. Arbeitslohn, Geld, Abgaben, Miethe, alles wurde theurer und deshalb auch die Produktion, welche also wieder an weiteren Schutz denkt. Doch selbst abgesehen hiervon ist es fraglich, ob es für eine nationale Fabrikation anzusehen ist, wenn z. B. in Folge der großen Zollaufschläge französische Fabriken, wie Brocard (Parfümerie) oder Jaquot (Wichse) plötzlich ihre Fabrik bezw. eine Filialefabrik aus Frankreich nach Moskau und St. Petersburg oder Odessa verlegen, ihre Maschinen, Werkführer, Etiketten, theilweise die Halbfabrikate hereinbringen, um mit ausländischem Kapital hier Fabriken zu errichten, welche ihre bisherige russische Kundschaft mit hier fabrizirter Waare versehen, die zwar nicht mehr verzollt wird, bei deren Verkauf aber der ganze Nutzen doch ins Ausland geht, und die man grade so theuer im Preise hält, daß der Import unmöglich bleibt. Die Waare ist also gleichwohl theurer für den Konsumenten und eine Konkurrenz für die großen Häuser wenig zu fürchten, weil der russische Kaufmannsstand noch nicht genug herangebildet und auch nicht reich genug ist, um solche schwierigen kostspieligen Unternehmungen leicht nachzuahmen. Viele Aktiengesellschaften mit russischen Namen verbergen nur die Unternehmungen ausländischer Industrieller. Wenn man sagen wird, diese ausländischen Kapitalien vermehren den Reichthum des Landes, so ist zu erwidern: auf wessen Kosten? denn sie müssen hier theuer verzinst werden, entziehen der Landwirthschaft die ohnehin mangelnden Arbeitskräfte und erdrücken die Kleinfabrikation. Da aber, wie gesagt, diese sogenannte russische Fabrikation sich meist in nicht russischen Händen befindet, die Prämiirung der letzten Moskauer Ausstellung hat das deutlich bewiesen, so wird auch auf diesem Gebiete bald abermals über Ausbeutung durch Ausländer geklagt werden. Abgesehen von dem Nutzen, der, wie schon erwähnt, als Dividende 2c. ins Ausland wandert, arten diese Großindustrieen mehr oder weniger in Monopole aus, wie bei dem Zucker 15 bis 20 große Zuckerfabrikanten (auch einige Ausländer darunter) alle kleinen, minder kräftigen Fabriken erdrückt haben und nun willkürlich die Preise steigen und sinken machen, wie es ihr Interesse erheischt. Aber das ganze Land mit 80 Millionen Einwohnern zahlt den Zucker um etwa 5 Rubel pro Pud zu theuer. Wie viel Millionen Rubel macht das? Leider fehlen hierüber statistische Angaben. Im Kaukasus hat man ein ähnliches Beispiel mit Petroleum."

Alles das steht in dem Jahresberichte des deutschen Konsulats in Odessa. Es dürfte sich verlohnen, Parallelen und Analogien zu den in Rußland hervorgetretenen Thatsachen in Deutschland aufzusuchen und nachzuweisen.

— Aus Schlesien wird der „Allgem. Evgl. Luth. K.-Ztg." geschrieben: Gegenwärtig hält der Fürstbischof Herzog seine Firmungsreisen durch Niederschlesien, und es ist interessant, zu sehen, wie man sich auch von Seiten der Evangelischen beeifert, dem Manne Ovationen zu bringen, welcher sich erst vor Kurzem so bezeichnend über die von evangelischen Geistlichen gesegneten Ehen ausgesprochen und bei unserem Lutherfeste eine so unfreundliche Stellung eingenommen hat. Vor Allem fällt uns sein Empfang in Groß-Glogau auf, jener Stadt, welche so viel durch die Gegenreformation der Jesuiten hat leiden müssen. Das Alles ist vergessen, der Prälat hält seinen Einzug wie ein dem ganzen Orte vorgesetzter Kirchenfürst. Der Landrath in Gala-Uniform empfängt ihn im Vereine mit dem Oberbürgermeister; ein Gendarm setzt sich an die Spitze des Zuges, der durch die als via triumphalis hergestellte Hauptstraße der Stadt geleitet wird. Am andern Tag neuer Triumphgang in die Kirche nach dem Dome und neue Festlichkeiten. — Auch aus Schönau erschallt ein Klageruf, daß sich dort bei ähnlichen Aufzügen die Evangelischen zum Empfange des Bischofs geschmückt, Häuser und Straßen mit Ehrenpforten und Guirlanden dekorirt und sich an der Illumination des Ortes betheiligt haben. Turn-, Schützen- und Landwehrvereine, zu Fünfsechsteln aus Evangelischen bestehend, warten auf den Prälaten trotz Wind und Wetter und bilden Spalier auf seinem Gange zur Kirche. Und wenn der evangelische Bischof, der Generalsuperintendent, kommt, wo sind diese Vereine, wo die römisch-katholischen Christen, die ihm zu Ehren ihre Häuser schmücken? Wir finden den Anstoß vollkommen berechtigt, der daran genommen wird, daß Evangelische sich dazu hergeben, einen Würdenträger der römischen Kirche, der mit seinem Mischehenerlaß das evangelische Bewußtsein so tief verletzt hat, Ehrenbezeugungen zu erweisen und öffentliche Ovationen darzubringen. Aber den von dem Berichterstatter an die Schilderung dieser Vorgänge geknüpften Wunsch, daß die evangelische Provinzialgemeinde es sich nicht nehmen lassen dürfe, ihren Vertreter des geistlichen Amts mit gleichen äußeren Ehren zu begrüßen, vermögen wir nicht zu theilen. Die evangelische Kirche darf sich in solchen Aeußerlichkeiten des weltlichen Prunkes auf einen Wetteifer mit der römischen überhaupt nicht einlassen; aber wohl hat sie das Recht, von ihren Gliedern zu erwarten und zu verlangen, daß sie von einer persönlichen Theilnahme an den einem römischen Prälaten dargebrachten Huldigungen sich grundsätzlich ferngehalten.

— Die spanischen Offiziere, welche mehrere Wochen in Berlin sich aufgehalten und den Frühjahrs-Besichtigungen beim hiesigen Garde-Korps beigewohnt hatten, haben gestern Abend Berlin wieder verlassen, um über Paris nach Madrid zurückzukehren. Vor ihrer Abreise wurden sie noch vom Kaiser durch Verleihung von Ordensdekorationen ausgezeichnet.

— Ueber den an anderer Stelle mehrfach erwähnten Artikel der „Fortnightly Review" formulirt die „N. A. Z." ihr Urtheil folgendermaßen:

Wir haben schon einen Artikel der „Fortnightly Review" über die auswärtige Politik Englands erwähnt, auf dessen bevorstehendes Erscheinen in der Londoner Presse aufmerksam gemacht worden war und der von der „Times" und anderen Blättern wegen der Unterschrift „G." und aus inneren Gründen dem Premierminister zugeschrieben wurde. Inzwischen hat Mr. Gladstone durch seinen Privatsekretär erklären lassen, daß er durchaus keine Verbindung mit diesem Artikel, auch keine andere Kenntniß von seiner Existenz als durch die „Times" habe. Kann danach dem Artikel nicht der Charakter einer Staatsschrift beigelegt werden, wie von der „Times" geschehen war, so ist er entweder eine Indiskretion oder eine Mystifikation, und die Fragen, wer die erstere begangen oder die letztere verübt habe, dürfte die Publizistik in England und vielleicht auch anderwärts noch einige Zeit beschäftigen."

An und für sich also erscheint es dem offiziösen Organ als nichts Unmögliches, daß ein Artikel, wie der erwähnte, von Gladstone ausgegangen sein könnte; die letztere Annahme erklärt es nur deshalb für ausgeschlossen, weil ein ausdrückliches Gladstone'sches Dementi vorliegt. Indem die „N. A. Ztg." zugleich die Möglichkeit einer Indiskretion annimmt, giebt sie zu verstehen, daß dem englischen Premier solche und ähnliche Gedanken, wie sie in dem Artikel der „Fortnightly Review" ausgeführt sind, wohl zuzutrauen seien.

Landsberg a. W., 4. Juni. Die von der letzten Generalversammlung des Neumärkisch-Posener Bezirksverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gegebene Anregung betreffs de-

---

Berechnung findet dort übermorgen die Verlobung des jüngsten Sohnes mit der reizenden Irene von Lassen statt, und da ich jederzeit viel im Hause war, möchte ich es nicht an einer Aufmerksamkeit für das junge Paar fehlen lassen."

Margaret war nicht bleicher unter der Rede des Fremden geworden, als sie es schon vordem gewesen, ihre Gestalt hob sich nur, als sei sie in den letzten Augenblicken noch gewachsen, und ihre Züge erstarrten unter der Gewalt des Schmerzes, der auf sie einstürmte.

„Wir gehen mit," sagte sie, und alles Metall schien der Stimme genommen, so tonlos klang sie, „wir gehen mit nach Ihrer Villa, aber bald muß es sein, sehr bald; denn die Mauern hier erdrücken mich und es ist, als sollte ich ersticken in den Räumen, die meiner Eltern Särge beherbergten."

„So darf ich den Wagen, der Ihre Sachen befördert, heut noch senden?" fragte der Mann und ein lauernder Seitenblick traf das Mädchen, das sich mit seltener Kraft noch immer aufrecht erhielt.

„Ja, noch heut," wiederholte es rasch und ein jäher Blick traf die Pforte des Gartens, die sich knarrend in ihren Angeln bewegte.

Es war nur ein kleines Mädchen in elender, zerrissener Kleidung, das in das Haus der Trauer kam, um ein Stückchen Brot für sich zu erbitten und der Mann, der zufrieden mit dem Ergebniß seiner Unterredung war und sich nach keiner Auseinandersetzung mit Gottlieb, dessen Kommen er schon gefürchtet, sehnte, verließ deshalb mit zufriedener, triumphirender Miene die Schwelle.

(Fortsetzung folgt.)

Italienische Städtebilder.

(Nachdruck verboten.)

2. Venedig.

(Schluß.)

Wer diesen prächtigen Markusplatz in seiner vollen Schönheit kennen lernen will, der versäume nicht in einer schönen Mondnacht dorthin zu pilgern. Wunderbar sind dann die altersgrauen Bauten vom fahlen Mondlichte beleuchtet und mit ihrem bleichen Schimmer kontrastirt merkwürdig der prunkhafte Glanz, der uns aus den strahlenden Juwelier- und Schmuckläden der Procurazien entgegenblitzt; dann wogt die schaulustige Menge auf und ab, der Arbeiter und Handwerker sogut, wie die Damen der feinen Welt, die nachlässig vornehm in den Armen ihrer Gatten dahin wandeln, mit Recht bewundert in ganz Italien wegen der feinen Blässe des Gesichts, die bei dem bleichen Mondlicht doppelt auffällt und merkwürdig gegen die blitzenden dunkeln Augensterne absticht. Dann versammelt sich auch wohl ein Musikcorps auf dem Markusplatze und spielt Verdis und Bellinis schwärmerische Weisen; und wenn die Musiker geendet, da bringen neue wunderbare Töne an unser Ohr: langsam steigt die Fluth in die Lagunen und ihr Rauschen ist es, das wir vernehmen:

„Alles schweigt, das Meer nur athmet,
Und mit tiefem Klagelaut
Pocht an der Paläste Pforten
Die verwaiste Dogenbraut."

Und dieses melancholische Rauschen hat etwas so Verlockendes für uns, daß wir nach der nahen Piazzetta eilen und noch eine nächtliche Gondelfahrt durch den Kanal unternehmen. Welche Reize aber hat eine solche Fahrt! Lautlos gleiten wir dahin über die dunkelblaue Fluth, auf die der Mond seine fahlen Lichter wirft; neben uns liegen die prächtigen Paläste, in deren gothischen Spitzbogenhallen sich der Strahl des Mondes scheu verbirgt; hier gleitet vorüber eine Barke mit bunten Laternen, in der eine fröhliche Gesellschaft heimwärts fährt, dort huscht eine einsame Gondel an uns vorbei, in der ein junges Paar kost und flüstert, und dann wieder nimmt unser Ohr gefangen eine einfache und doch ergreifende Barcarole, die ein ferner Gondolier erschallen läßt, kurz eine Nachtfahrt durch den Kanal bietet noch mehr Reize, als eine Tour bei Tage, namentlich auch deshalb, weil wir dann die Verwahrlosung im Einzelnen nicht wahrnehmen und uns so der Gesammteindruck des Bildes nicht verkümmert wird.

Es giebt kaum eine Stadt, die so reich an schönen Prospekten und interessanten Straßenbildern ist, wie Venedig, und es ist daher nicht zu verwundern, daß grade hier im vorigen Jahrhundert zwei Maler auftauchten, Canale und Canaletto, die alle früheren Italiener in der geistvollen Behandlung der Architektur- und Straßenbilder übertrafen. Aber neben der malerischen Seite der Stadt ist es noch etwas Anderes, was uns in Venedig anzieht — das sind die vielfachen historischen Erinnerungen, die uns überall entgegentreten; namentlich in der Markuskirche hat jedes Bildwerk, jeder Stein seine Geschichte: Das große eherne Viergespann an der Façade, das aus römischer Zeit stammt und auf das Vorbild des Lysipp zurückgeht, ist von dem Dogen Dandolo im Jahre 1204 aus Konstantinopel entführt worden, die rothen Platten in der wundervollen Vorhalle erinnern an die Aussöhnung zwischen dem Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Papste Alexander III., welche sich im Jahre 1177 unter Vermittelung des Dogen Ziani hier vollzog; von den ehernen Eingangthüren, die aus der Vorhalle ins Innere führen, stammt die eine aus der Sophienkirche in Stambul, die durchsichtigen Alabastersäulen des einen Mittelaltars sollen sogar dem Tempel zu Jerusalem entnommen sein. Noch reicher an historischen Reminiscenzen ist der im 14. Jahrhundert errichtete gothische Prachtbau des Dogenpalastes: zwischen den zwei rothen Marmorsäulen in den glänzenden Loggien wurden die Todesurtheile der Republik verkündet, auf dem obersten Absatze der prachtvollen im 16. Jahrhundert von Sansovino erbauten Treppe und mit den Kolossalfiguren des Mars und Neptun gezierten Riesentreppe wurden die Dogen gekrönt; hier im gewaltigen Saale des großen Rathes versammelte sich die oberste Behörde der Republik zur Berathung und um die Nobili gleichsam immer an die Größe ihres Vaterlandes zu erinnern, waren an der Decke und an drei Wandseiten die Großthaten Venedigs zur Zeit der Kreuzzüge von Paul Veronese, Bassano, Tintoretto und anderen venetianischen Malern in aller Gluth der Farben geschildert, während die vierte Seite mit dem größten Oelbilde der Welt, mit dem „Paradiese" von Tintoretto ausgefüllt wird; an dem Fries sind die Bildnisse von 76 Dogen angebracht, und an die grausame Justiz der adelsstolzen Republik erinnert an einer Stelle eine schwarze Tafel, welche uns vermeldet, daß dort das Bild des hingerichteten Dogen Falieri getilgt worden ist. So wechselt bald eine Erinnerung an die Macht und den Glanz der Stadt mit einem anderen Zeichen der Tyrannei jenes Staates: in dem einen Saale sieht man das Prachtdenkmal für den Dogen Morosini, der 1687 Morea eroberte und das Parthenon zertrüm-

Einrichtung von Jugend-Spielplätzen ist hier auf fruchtbaren Boden gefallen. Wie das „Landsb. Wochenbl." meldet, hat die Vertretung des hiesigen Vereins-Verbandes vorgestern Abend 3 ihrer Mitglieder mit der Befugniß gewählt, sich durch ihr geeignet scheinende Förderer der Sache zu verstärken und die nöthigen Schritte wegen Freigebung passender Plätze bei den betr. Behörden zu thun.

Wattenscheid, 3. Juni. In der jüngsten Stadtverordneten-Sitzung machten unsere Stadtväter Strike. Der Grubendirektor Victor und ein Herr Crämer hatten sich nämlich in ihrer Eigenschaft als Stadtverordnete bei der Regierung darüber beschwert, daß sie als „Betheiligte" von einer Sitzung, in welcher über den „Wasserkrieg" berathen wurde, ausgeschlossen wurden. Diese in sehr scharfem Ton gehaltene Beschwerde wurde in der erwähnten Sitzung von einem Stadtverordneten als beleidigend für das Kollegium erklärt, weshalb er alle diejenigen Mitglieder, welche seine Ansicht theilten, aufforderte, ihrem Unwillen über das Vorgehen der Beschwerdeführer durch Verlassen des Saales Ausdruck zu geben. Die Mehrheit folgte dieser Aufforderung, so daß die Versammlung durch den Vorsitzenden wegen Beschlußunfähigkeit aufgehoben werden mußte.

Neustettin, 2. Juni. Am letzten v. Mts. ist nunmehr den wegen Theilnahme an den letzten hier vorgekommenen antisemitischen Ausschreitungen zur Untersuchung gezogenen Personen die Anklageschrift ausgeantwortet worden. Die Anklage stützt sich auf § 125 des Reichsstrafgesetzbuches und beschuldigt fünf der Angeklagten des Landfriedensbruchs und zwei derselben der Rädelsführerschaft dabei. Die Sache kommt schon in der bevorstehenden Schwurgerichtsperiode in Köslin zur Verhandlung.

Thorn, 3. Juni. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde die Angelegenheit berathen, ob es nicht wünschenswerth wäre, die hiesige Knabenmittelschule derartig zu reorganisiren, daß ihre Absolvirung zum Einjährig-Freiwilligendienste berechtigen würde. Der Magistrat verhielt sich, wie das „Westpr. Bbl." meldet, zu dieser Angelegenheit ablehnend, weil die Verwirklichung dieses Projektes bedeutende Ausgaben verursachen und dadurch den Stadthaushaltsetat erheblich belasten würde.

Danzig, 2. Juni. Am Schüsseldamm befindet sich der sogenannte „Dreckberg," in welchem eine große Masse Franzosen aus der Belagerungszeit begraben liegen. Aus diesem graben nun Burschen die Gebeine der gefallenen Soldaten aus und verkaufen sie an hiesige Händler als Knochen. Der Verdienst ist ziemlich lohnend, denn ein Junge gräbt in einem Tage oft für 3—4 Mark Knochen aus. Die hiesige Polizeibehörde hat nun die strengsten Maßregeln ergriffen, um diesem gräßlichen Erwerbszweige Einhalt zu thun. Gestern Abend wurden drei Burschen bei dem Knochengraben ertappt und sofort verhaftet.

Oesterreich-Ungarn.

— Der „Pester Lloyd" erzählte vor Kurzem anknüpfend an den Prozeß Kraszewski eine mysteriöse Geschichte von einer angeblich epochemachenden Erfindung im Torpedowesen, welche ein österreichischer Offizier gemacht und nachdem ihr Erwerb von Oesterreich zurückgewiesen war, an die Regierung eines „freundnachbarlichen Reiches" für 100 000 Gulden verkauft habe. Die „Politische Korrespondenz" versucht heute in einer hochoffiziösen Notiz jenen Artikel des ungarischen Blattes richtig zu stellen, indem sie schreibt: „Der im „Pester Lloyd" nicht näher bezeichnete Offizier der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine hat allerdings eine von ihm erdachte Seemine sammt einem selbstthätigen Minensteller unserer Kriegsmarine offerirt und wurden sowohl Mine als Minensteller durch die hierzu berufene Fachkommission mehrfachen Erprobungen unterzogen. Diese Erprobungen ergaben als Resultat, daß die Mine solchen in unserer Kriegsmarine bereits eingeführten Defensiv-Waffen, namentlich betreffs der sicheren Funktionirung des Zünd-Apparats, bedeutend nachsteht, weshalb auch auf eine Acquirirung derselben nicht eingegangen werden konnte. Was dagegen den Minensteller anbelangt, so wurde derselbe als eine höchst zweckmäßige Vorrichtung anerkannt und dem Erfinder, nach getroffener Vereinbarung, für die bedingungsweise Ueberlassung dieses Theiles seiner Erfindung, als Entschädigung für die gehabten Auslagen, die von ihm selbst verlangte Summe von 2500 Gulden ausbezahlt. Maßgebend für die nur bedingungsweise Acquirirung der Erfindung war hierbei insbesondere der Umstand, daß das Geheimniß der an sich höchst einfachen Vorrichtung des Minenstellers für die Dauer nicht hätte gewahrt bleiben können, und dies umsoweniger, als ein auf ganz ähnlichem Prinzipe beruhendes hydographisches Instrument bereits seit Jahren existirt und dessen Konstruktion nicht als ein Geheimniß behandelt wird. Dies die objektive Darstellung des Sachverhalts, welche den theilweise unrichtigen Inhalt des vorerwähnten Artikels, sowie den weitaus übertriebenen Werth der in Rede stehenden Erfindung auf das richtige Maß zurückführt."

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Der Artikel der „Fortnightly Review" über die auswärtige englische Politik beschäftigt alle französischen Zeitungen. Niemand zweifelt trotz aller Dementis in Paris daran, daß derselbe von Mr. Gladstone inspirirt, wenn nicht selbst geschrieben ist. Die „République française" erzählt, der fragliche Aufsatz wäre ihr von der Redaktion der „Fortnightly-Review" achtundvierzig Stunden vor seinem Erscheinen mit dem Bemerken übersandt worden, daß der „G." unterzeichnete Verfasser „einer der ersten Staatsmänner Englands" sei. Die Avancen des Artikels gegenüber Frankreich werden hier kühl aufgenommen und auch die „République française" sieht in ihnen hauptsächlich den naiven Ausdruck des englischen Egoismus. Dagegen sind die Ausfälle der „Fortnightly-Review" gegen den Leiter der deutschen Politik, welche sogar der „Français" „unerhört stark" findet, natürlich Wasser auf die Mühle der chauvinistischen Hetzblätter.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Juni. Arabi Pascha wurde unlängst von einem Herrn aus Brighton über seine Meinung bezüglich der Lage im Sudan befragt. Der exilirte Pascha erklärte, daß die Bewegung im Sudan die Frucht einer unweisen Politik sei und nicht durch Waffengewalt, sondern uur durch Abschaffung der Mißstände, unter denen das Volk zu leiden habe, beigelegt werden könne. Ein einzelner Mann könne dieser Bewegung gegenüber nichts ausrichten — eine Bemerkung, die Arabi bereits früher, als er von der Mission Gordon's hörte, gemacht hat. Bezüglich Mahomed Ahmed's wolle er nicht entscheiden, ob er ein wahrer oder falscher Prophet sei; allein der Mahdi werde bestimmt nie um Frieden bitten, er werde kämpfen bis zum letzten Athemzuge, wenn er sonst nicht in Gefangenschaft geräth. Für englische Truppen sei es aber in dem unwirthlichen Sudan schwer, Krieg zu führen und wenn die Ruhe nicht auf dem Wege des gütlichen Uebereinkommens wieder hergestellt werden könne, so sei ein furchtbares Blutvergießen unvermeidlich.

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. Juni. Nach einer Petersburger Depesche der „Times" sollen zwei auf die Nihilisten bezügliche Kommissionen gebildet werden. Die eine, unter dem Vorsitze des Großfürsten Wladimir, Oberkommandirenden des Gardekorps und der Truppen im Petersburger Militärbezirk, wird die Verbreitung des Nihilismus in der Armee und Marine zu untersuchen haben. Mitglieder derselben werden sein: der General-Inspekteur der Kavallerie, Großfürst Nikolaus, die Minister des Krieges und der Marine, sowie mehrere Generale. Die zweite Kommission soll sich mit einer Wiederdurchsicht der Geheimakten der dritten Abtheilung beschäftigen.

Egypten.

Aus **Kairo**, 23. Mai, schreibt man der „N. Pr. Ztg.": Auf die Versicherungen des englischen Generalstabs, daß 100 Mann mehr als genügend seien, Suakin gegen Ueberfälle der Rebellen zu schützen, so wie auf die durch den Telegraphen gemeldetete Erklärung der englischen Regierung, im Juli, also in der größten Hitze, eine Expedition zur Entsetzung Khartums vorgehen zu lassen, hat Osman Digma sehr demonstrativ geantwortet. Ermuthigt durch verschiedene Handstreiche, welche von seinen Leuten unter den Augen der englischen Besatzung ungestört ausgeführt waren, attakirten einige hundert Rebellen in der Nacht vom 18. zum 19. d. die Stadt selbst und zwar von der Seite her, wo sie vor den Kanonen des Forts und der Schiffe sicher waren. Der Ueberfall so wie das Schießen dauerten volle zwei Stunden, ohne daß die Angreifer im geringsten von der Besatzung beunruhigt wurden. Die Häuser der Stadt, meist nur leichte Lehmhütten, sind von den Kugeln total durchlöchert. Die Aufregung war begreiflicher Weise eine große. Der englische Generalstab hätte einsehen müssen, daß die schwächste Seite der Stadt auch die am leichtesten angreifbare ist und dementsprechende Maßregeln treffen sollen. Dies war indessen vollständig unterlassen worden und erst heute, nach dem Ueberfall, wurden an jener Stelle auf den flachen Dächern der Häuser Füsiliere postirt. Bis heute ist es, wie bereits bei manchen anderen Fällen, ein Geheimniß geblieben, wo in jener Nacht die Land- und Seetruppen mit ihren Offizieren waren und warum sie nicht eingriffen. In Deutschland würde ein strenges Kriegsgericht darüber gehalten werden, in Egypten jedoch denkt man nicht daran. Wenn das so fortgeht, ist Osman Digma bald in Suakin.

Die Nachrichten aus dem Sudan und Ober-Egypten lauten stets trüber. Immer neue Verantwortlichkeit für Opfer an Menschenleben und sonstige Verluste häuft sich auf die Häupter der englischen Staatsleiter. Die ältesten, treuesten Diener der egyptischen Regierung kehren sich gegen dieselbe. Auf die Fragen, weshalb den unglücklichen Garnisonen des Sudans keine Hilfe wurde, antworten die Autoritäten stets, daß damit nichts anderes erreicht wäre, als den Rebellen neue Mannschaften und neues Kriegsmaterial zuzuführen; deshalb müßten sie selbst fertig zu werden suchen. Dies hat der Gouverneur von Dongola in eigenthümlicher Weise gethan! Erbittert durch die Handlungsweise der Regierung gegen ihn, sandte er einige seiner Baschi-Bozuk-Offiziere nach Wadi-Halfa und ließ die dort befindlichen Regierungsmagazine ausplündern, wobei ihnen unter anderem gegen 1000 Remington-Gewehre, 50 000 dazu gehörige Patronen und 70 Kanonen in die Hände fielen. Die Offiziere schafften Alles nach Dongola, wo es heut das Kriegsmaterial des Mahdis vermehrt. Diese Ausplünderung war um so leichter möglich, als, wie schon früher gesagt, trotz der Erklärung der englischen Regierung, Wadi Halfa als äußerste Grenze Egyptens zu behaupten, keine Garnison dorthin gelegt wurde. Dies geschieht erst jetzt nach dem Ausräumen der Magazine und dem Erscheinen der Rebellen selbst in Wadi Halfa.

Die Flüchtlinge von Berber und Khartum haben Egypten nicht erreicht, sie wurden fast sämmtlich massakrirt. Englischerseits wird hier behauptet, sie seien nur gefangen. Dagegen ist zu erwidern, daß die Rebellen nie Gefangene machen, weil ihnen solche bei ihrer Art der Kriegführung nur hinderlich sein würden, so wie deren Bewachung unmöglich ist. — Derwische, meist zerlumpte Subjekte, predigen in der nächsten Umgebung Kairos den Aufstand. Ihre gewöhnliche Ansprache beim Erscheinen ist: „Wir kommen im Namen Mohamed Achmeds und bringen Euch seine Grüße!" worauf die so Angeredeten nach orientalischer Sitte auf die Erde fallen, ihnen die Füße küssen und sie wie Heilige behandeln. Es steht heut unzweifelhaft fest, daß sämmtliche Beduinenstämme für den Mahdi gewonnen sind. Nach Ober-Egypten gesandte englische Stabsoffiziere fahren trotzdem fort, für den angeblich bevorstehenden Vormarsch auf Khartum diese Beduinen für schweres Geld anzuwerben. Zu diesem Zwecke wurden bis jetzt 70 000 Pfd. St. verausgabt. Es ist dies um so unbegreiflicher, als die englischen Militärbehörden aus den bereits gemachten Erfahrungen hinlänglich wissen sollten, daß auf diese Leute kein Verlaß ist und daß bei den zerrütteten Finanzen des Landes, welche die bevorstehende Konferenz zu untersuchen haben wird, die noch übrigen Geldmittel besser verwendet werden sollten.

Fünfter deutscher Lehrertag.

(Originalbericht der „Posener Zeitung".)

II.

Görlitz, 4. Juni.

Am zweiten Versammlungstage früh 9 Uhr wurden die Theilnehmer des Lehrertages durch den Landtagsabgeordneten v. Schenckendorff in die hiesige Handfertigkeitsschule geführt. Da der deutsche Lehrertag vor 2 Jahren in Kassel ein ablehnendes Votum über die Handfertigkeitsbestrebungen gegeben hat, so konnte es aus mehrfachen Rücksichten nicht opportun erscheinen, diese Frage schon bei dem gegenwärtigen Lehrertage wieder auf die Tagesordnung zu stellen. Der Verein zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel glaubte aber doch, die sich ihm hier in Görlitz jetzt bietende Gelegenheit, den Besuchern des Lehrertages ein anschauliches Bild von den Bestrebungen dieser Art zu geben, nicht vorüber gehen lassen zu sollen, ohne wenigstens seinen guten Willen zu zeigen; allen sich für diese immerhin wichtige Erziehungsfrage Interessirenden die erforderliche Auskunft zu geben. Um 10 Uhr werden die Verhandlungen durch den Vorsitzenden Tiersch-Berlin, wiedereröffnet. Es erhält Oberlehrer Freyer-Leipzig das Wort zu seinem Vortrage über „die Nothwendigkeit und rechte Art der Gemüthspflege neben der Verstandesbildung". Dem fast zweistündigen Vortrage vermochte die Versammlung nicht mit gespannter Aufmerksamkeit zu folgen, obgleich derselbe nach Inhalt und Form nichts zu wünschen übrig ließ. Daher wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Versammlung be-

---

merte, in einem anderen Zimmer zeigt man uns jene Bocca di Leone, in welche die anonymen Anzeigen gesteckt wurden. Wehe dem Manne, den ein solches Schicksal betraf; er mußte sich dann vor der schrecklichen Behörde der Zehn verantworten, und wenn diese seinen Werken nicht Glauben schenkten, dann führte man ihn über die Seufzerbrücke nach jenen gräßlichen Bleikammern und Verließen der Gefängnisse, in denen er ein unbedachtes Wort oft mit jahrelangem Kerker büßen mußte. Wahrlich, man kann sich der lebenswarmen Bilder nicht erfreuen, die Bassanos Pinsel im Saale der Zehn an die Wand gezaubert hat, wenn man bedenkt, wie manches ungerechte Urtheil in jenen Räumen gefällt sein mag, wie mancher Seufzer hier ungehört verhallte.

So verfolgen uns diese dunklen Bilder im Dogenpalaste auf Schritt und Tritt; aber auch an anderen Stellen werden wir die Erinnerung an die Vergangenheit nicht los: die prächtige Kirche San Giovanni e Paolo namentlich weckt solche historische Reminiszenzen, sie ist die Grabeskirche der venetianischen Dogen: hier ruht der Türkenbezwinger Morosini, hier befindet sich das mit 15 Standbildern gezierte Denkmal des 1478 verstorbenen Dogen Mocenigo, hier das schönste aller Dogengräber, das des ebenfalls dem 15. Jahrhundert angehörigen Andrea Vendramin. Auch die schöne gothische Hallenkirche St. Maria dei Frari enthält einige Dogengräber, wichtiger aber ist sie noch durch das Denkmal Tizians und das prächtige Mausoleum Canovas.

Auch treffliche Werke der venetianischen Malerei kann man in jenen Kirchen kennen lernen: Tizians Meisterwerk freilich, der Petrus Martyr, das sich in der Kirche San Giovanni befand, ist in den sechziger Jahren einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen, dagegen birgt die Kirche dei Frari eine Perle der früh venetianischen Malerei, das im Jahr 1488 verfertigte Altarbild Giov. Bellinis, welches die Madonna mit vier Heiligen darstellt und an Holdseligkeit des Ausdrucks und wundervollem, weichen Kolorit schwerlich übertroffen wird. Wer freilich die venetianische Malerei genauer kennen lernen will, der wird sich nicht auf die kirchlichen Altarbilder beschränken dürfen, sondern wird auch die Akademie der schönen Künste aufsuchen, welche die vollständigste Kollektion der venetianischen Gemälde darbietet. Da zeigt sich Giovanni Bellini mit seinen zwar nicht großartig komponirten, aber durch bedeutsam ausgeprägte Charaktere belebten und dabei koloristisch vollendeten Bildern, daneben lernen wir seinen Bruder Gentile Bellini kennen, in dessen Gemälden sich — wir erinnern an die reizende Prozession auf dem Markusplatz — ein der übrigen italienischen Malerei genreartiger Zug ankündigt. Von den späteren Venetianern imponirt uns Giorgiono in seinem Seesturm durch die glänzend durchgeführte Phantastik, Bonifazio in seiner „Anbetung der Könige" durch die wackere Komposition und Gluth der Farben. Wer fühlt sich dann nicht hingezogen zu dem reizenden „Gastmahl des Levi" von P. Veronese, das uns durch die weiten Säulenhallen und die geschickte Ausfüllung des Raumes mit den prächtigen, das volle Leben athmenden Gestalten anzieht. Namentlich aber kann man hier Tizian studiren; neben vielen anderen Bildern ist sein erstes Werk „eine Heimsuchung" und sein letztes „die unvollendete Kreuzabnahme" hier zu finden, aber alle überstrahlt „die Verklärung Marias", in der die Seligkeit der Madonna, der Jubel der Engel, die begeisterte Sehnsucht der Apostel in großartigen Zügen und mit überwältigender Farbenpracht zum Ausdrucke gebracht ist. Gerade dieses Werk ragt besonders durch eine kaum glaubliche Wärme des Farbentones hervor, im Allgemeinen aber kann man die Kraft und Wärme des Kolorits als das Charakteristische der Venetianer überhaupt bezeichnen und es ist, als ob die wundervolle Lage der Lagunenstadt, die glänzende Prachtliebe des venetianischen Adels, der festfrohe Sinn des Volkes, das Auge des Malers wesentlich auf den Zauber der Farbe hingelenkt, und ihn angetrieben habe, den Schwerpunkt nicht etwa in einen gedankenvollen Inhalt und eine großartige Komposition, sondern vor Allem in die koloristische Verklärung des prächtigen Lebens der damaligen Zeit zu verlegen.

Viktoria-Theater.

Posen, 5. Juni.

Gestern ging man zum ersten Male mit einem sogenannten kleinen Programm, oder besser mit einem Programm von Kleinigkeiten vor. Man brachte 3 Einakter, Offenbach's „Verlobung bei der Laterne", Suppé's „Die schöne Galathee" und dazwischen Belly's heiteren Schwank „Monsieur Herkules". Da die beiden Operetten vielleicht das Melodischste sind, was die Saison bisher gebracht, namentlich Offenbachs liebliche heitere Schöpfung eine gute Durchführung in Aussicht stellte und auch Belly's Schwank eine hübsche Durchführung ahnen ließ, so war der schwache Besuch fast auffällig. Offenbach's reizende Musik fand eine recht entsprechende Wiedergabe, die Damen Grüner und Fischer, als um die Palme der Gunst ringende resolute Bäuerinnen excellirten namentlich im Zankduett, ihnen schlossen sich Herr König als Peter und Frl. Seibel als Elsa recht verdienstlich an. Herr Kapellmeister Wolf hielt auf lebendige, flotte Tempi und so gab sich denn Alles heiter, lebendig und natürlich.

In Suppé's „Galathee" mag in erster Linie Herr Baumeister genannt werden, der seinem Mydas einen durchschlagenden Heiterkeitserfolg zu sichern verstand. Neben ihm wirkten Frl. Pitzo als Galathee, Herr König als Pygmalion und Frl. Grüner als Ganymed. Erstere verstand es namentlich, wenn auch stellenweise mit etwas greller Tonfärbung, die virtuose Seite ihrer Partie herauszukehren; letztere erfreute wie immer durch zierlichen Humor, prägnante Ausdrucksweise und hübschen Gesang; nur beim Vortrage ihres Couplets kamen die tieferen Töne entschieden etwas zu kurz.

Im Belly'schen Schwanke wußten namentlich Herr Straß als Erziehungsdirektor Mahlmann und Herr Reimers als Kandidat Maus viel Heiterkeit zu erregen, beide in Haltung und Sprache wahre, typische Figuren zeichnend. Das athletische Fach war durch die Herren Carell (Schreier) und Maximilian (Cäsar) würdig repräsentirt, das dienende durch Herrn Windhopp und Frl. Seidel als August und Hanne. Frl. Lerach als Tochter Ernestine hätte ihre an Gedankenstrichen ohnehin so reiche Rolle vielleicht durch etwas beredteres stummes Spiel bereichern können. Jedenfalls war der Gesammterfolg des Schwankes ein durchschlagend erheiternder und dazu angethan, die Kultivirung dieses Nebenzweiges sommerlicher Lust und Zerstreuung zu ermuthigen.

th.

tont mit dem Referenten die Nothwendigkeit der Gemüthspflege und sieht mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und die noch zu erledigenden Gegenstände der Tagesordnung von einer Berathung der vom Referenten aufgestellten Thesen ab. Hierauf trägt die gestern gewählte Kommission die von ihr formulirten Thesen betreffs der Ueberbürdung der Schulkinder vor, welche auch ohne Debatte angenommen werden. Sie lauten:

1. Weder durch die gegenwärtigen Kulturzustände, noch auch durch die in den einzelnen deutschen Landestheilen bestehenden schulgesetzlichen Bestimmungen ist eine Ueberbürdung der Volksschulen mit Lehrstoff bedingt. 2. Wenn trotzdem in gewissem Umfange das Vorhandensein einer Ueberbürdung zugestanden werden muß, so ist deren Beseitigung nur unter Mitwirkung aller betheiligten Faktoren zu erreichen. Diese Mitwirkung hat sich insbesondere auf folgende Punkte zu erstrecken: a) Die Forderungen der Behörden müssen überall dem wirklich Möglichen und Erreichbaren angepaßt werden. b) Die Lehrpläne der einzelnen Schulen sind unter Mitwirkung der betheiligten Lehrkräfte nach genauer Prüfung aller besonderen Verhältnisse zu entwerfen. Eine Beschränkung der Lehrstoffe ist überall da geboten, wo die Masse derselben die gehörige Vertiefung und Durcharbeitung gefährdet. In angemessenen Zwischenräumen hat eine Revision derselben zu erfolgen. c) Die Anstellung neuer Lehrkräfte ist überall anzustreben, wo die Ueberschreitung der gesetzmäßigen Schülerzahl die Arbeit des Lehrers beeinträchtigt. d) Das Fachlehrersystem ist auf das nothwendigste Maß zu beschränken. e) Die häuslichen Aufgaben dürfen nichts fordern, was nicht durch die Thätigkeit des Lehrers in der Schule selbst vorbereitet worden ist. f) Die Schule muß die nöthige Fühlung mit dem Elternhause suchen und bewahren, um jede der Kindesnatur widerstrebenden Mehrbelastung Seitens des Hauses nach Möglichkeit zu beseitigen. g) Der Bildung und Kräftigung des Körpers ist ein erweitertes Maß durch Einfügung der Turn- und Bewegungsspiele, auch für Mädchen, zu gestatten. Zu diesem Zwecke ist neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Turnunterricht eine Vermehrung der Pausen, besonders für die Unterstufe, geboten.

Nach einviertelstündiger Pause ergreift Siegert-Berlin das Wort zu seinem Vortrage über die Frage: „In welcher Weise fördern Lehrer und Lehrervereine die Gesundheitspflege?" Redner zeigt am Eingange an der Hand statistischen Materials, daß der Gesundheitszustand des Volkes im zunehmenden Rückgang begriffen ist und daß sich die Anzahl bestimmter, vorkommender Gebrechen beim männlichen und noch mehr beim weiblichen Geschlecht von Jahr zu Jahr mehrt. Die Hauptursache dieser Erscheinung liege an der schlechten Luft, und Redner führt eine Reihe von Nachtheilen an, welche sich daraus, besonders in der Schule und in der Familie ergeben. Eingehend bespricht der Vortragende die Lungenpflege und verlangt auf der Unterstufe gelegentliche Belehrung der Nothwendigkeit des ununterbrochenen Athmens, des raschen Verbrauchs gesunder Luft im geschlossenen Raume, der Behinderung des Athmens durch zu enge Kleidung 2c. Auf der Oberstufe soll das Verständniß über den Bau der Lunge, über Mechanik und Zweck des Athmens 2c. angebahnt werden. Ebenso ausführlich bespricht der Vortragende die Hautpflege, die zweckmäßige Ernährung, Körperhaltung, Pflege des Gesichts- und Gehörsinns, über den günstigen Einfluß des Turnens, über die Unsitte, die Kinder in den Schulpausen kolonnenmäßig marschiren zu lassen, statt die freie Bewegung zu gestatten. Die dargelegten Mittel zur Förderung der Gesundheitspflege sind in nachfolgenden, von der Versammlung angenommenen Thesen enthalten: 1. die Gesundheitspflege wird seitens der Lehrer gefördert: a) durch gelegentliche und systematische Belehrung der Schüler über die ungünstigen Einflüsse ungesunder Luft, mangelnder Reinlichkeit, unzweckmäßiger Nahrung, Kleidung und Wohnung, nachlässiger und gedrückter Körperhaltung einerseits, sowie über die Vortheile einer vernünftigen Lungen- und Hautpflege (Abhärtung), einer einfachen und zweckmäßigen Ernährung, eines verständigen Wechsels von Arbeit und Ruhe, einer schönen Körperhaltung, einer sorglichen Pflege des Gesichts- und Gehörorgans andererseits; b) durch gesundheitsschonende und gesundheitsfördernde Einrichtung in der Schule; c) durch Pflege des Frohsinns in derselben; d) durch besondere Fürsorge für schwächliche und kränkliche Schüler, sowie durch Abhaltung von kranken oder krankheitsverdächtigen Kindern von der Schule; e) durch Vorbildung und Belehrung in der Gemeinde. 2. Die Lehrervereine tragen zur Förderung der Gesundheitspflege bei: a) durch Einrichtung besonderer Sektionen zunächst für Schulhygiene und durch Veranstaltung regelmäßiger bezüglicher Referate über Gesundheitspflege auf den Kreis- und Provinzial-Lehrer-Versammlungen; b) durch größere Berücksichtigung der Gesundheitspflege in der unter ihrem Einflusse stehenden pädagogischen Tagespresse; c) durch Einfügung populärer Darlegungen aus der Gesundheitslehre in die Lehrerbibliotheken; d) durch unablässige Agitation nach der Richtung hin, daß die Gesundheitslehre in den Seminarien und Schulen den Charakter des Gelegenheitsunterrichts verliert, vielmehr als obligatorischer Theil des naturkundlichen Unterrichts und somit als Prüfungsgegenstand bei den Lehrer- und Rektorenprüfungen angesehen wird, daß die Lesebücher mindestens einige Hauptkapitel aus diesem Gebiete enthalten, daß durch längere Unterbrechungen der täglichen Unterrichtszeit, durch guten Bücherdruck, durch das Verbot gegitterter Hefte und des stigmographischen Zeichnens, durch alleinige Anwendung der lateinischen Schreib- und Druckschrift, durch möglichst langsames Vorgehen beim ersten Lese- und Schreibunterrichte, sowie durch Ausschluß aller Arbeiten aus dem Kindergarten- und Handarbeitsunterrichte, welche ohne starke Annäherung der Augen nicht angefertigt werden können, den gesundheitlichen Anforderungen mehr als bisher Rechnung getragen wird, und daß alle Schulen den hygienischen Anforderungen gemäß eingerichtet werden; durch Ansammlung statistischen Materials, welches kommunalen und staatlichen Behörden eine sichere Grundlage für ihre Anordnungen in gesundheitlicher Beziehung gewährt. — Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. Juni.

△ **Aus dem Kreise Buk**, 4. Juni. [Militär-Aushebungsgeschäft. Tollwuth.] Das diesjährige Militär-Aushebungsgeschäft für den hiesigen Kreis findet am Donnerstag, den 19. und Freitag, den 20. Juni im Schützenhause zu Neutomischel statt. Das Geschäft nimmt an beiden Tagen früh um 6 Uhr seinen Anfang. — In Wengielno hat vor Kurzem ein der Tollwuth verdächtiger Hund mehrere Hunde gebissen und ist deshalb die Ankettung der Hunde in den Ortschaften Wengielno, Grudno, Sempolno nebst beiden Mühlenetablissements, Neubolewitz und Krummwalde auf die Dauer von drei Monaten polizeilich angeordnet worden.

△ **Lissa**, 4. Juni. [Kreistagsbeschlüsse. Königschießen.] Auf Kreistagsbeschluß soll nunmehr mit der Errichtung einer gemeinsamen Ortskrankenkasse für sämmtliche im Kreise Fraustadt, mit Ausnahme der Städte Fraustadt und Lissa, welche eigene Ortskrankenkassen errichten, beschäftigten und nach dem Reichsgesetz vom 15. Juni v. J. versicherungspflichtigen Arbeiter, soweit sie nicht einer anderen gesetzlich zugelassenen Hilfskasse angehören, vorgegangen werden. Der Kreistag genehmigte ferner die Uebernahme der Kosten für die Beaufsichtigung der Chausse Fraustadt-Luschwitz bis zur Uebernahme der Unterhaltung auf die Provinz, und bewilligte dem Bauherrn dieser Chausseestrecke, Rittergutsbesitzer Aulock auf Bargen eine Extra-Entschädigung von 8000 Mark, da die von diesem aufgewendeten Baukosten die gewährten Baubeihilfen bedeutend übersteigen. — Das Pfingst-Königschießen der hiesigen Schützengilde wurde gestern und heute in üblicher Weise begangen. Zu dem Konzert, welches am gestrigen Nachmittage im Garten des Schützenhauses stattfand, hatte sich ein überaus zahlreiches Publikum eingefunden. Das Schießen, welches gestern gegen Mittag begonnen, erreichte heute um 4 Uhr sein Ende. Das Offizierkorps hiesiger Garnison hatte als Geschenk eine schöne Stutzuhr dem besten Schützen gewidmet. Die Königswürde errang der vorjährige Schützenkönig, Müllermeister Weihrauch. Nebenkönig wurde Kaufmann Baum. Den Schluß des Festes bildete der nach Proklamirung des Königs und Nebenkönigs eröffnete Schützenball.

□ **Grätz**, 4. Juni. [Erhängt. Blitzschlag. Richtfest. Schützenfest.] Ein Zimmermann aus Doktorowo erhängte sich heut früh im nahen Kurowoer Walde. — Nachmittags gegen 3 Uhr schlug der Blitz in einen bei Jablone zur Herrschaft Wirska gehörigen Torfschuppen, unter welchem ein Hütejunge Schutz vor dem Regen gesucht hatte. Derselbe wurde erschlagen und verbrannte sammt dem Schuppen. — Die Zuckerfabrik Opalenica ist heute gerichtet worden. An dem sogen. Richtfeste, welches durch ein Diner gefeiert wurde, betheiligten sich die Mitglieder des Aufsichtsrathes, die Baumeister und einige noch besonders geladenen Gäste. — Die hiesige Schützengilde hat heut ihr Pfingstschießen beendet. Schützenkönig wurde der Schlossermeister Koch.

? **Wongrowitz**, 4. Juni. [Gewitter und Hagel.] Gestern und heute haben wir hier und Umgegend heftige Gewitter mit starkem Regen gehabt, welche nicht ohne Schaden vorübergegangen sind. So hat der Blitz gestern im Gehöft des Rittergutsbesitzers Kiehn in Wloszanowo und des Szulczewski in Runowo eingeschlagen, wobei Ersterem Scheune und Schafstall und Letzterem Scheune abgebrannt ist. Ebenso haben auch schon mehrere Güter Hagelschaden angemeldet. Der letzte Spätfrost erregte hier große Besorgniß, hat aber nur das junge Kartoffelkraut etwas angegriffen und ohne nachhaltigen Schaden.

Aus den Bädern.

K. V. **Ems**. Wie für alle Bäder, so auch besonders für Ems ist Pfingsten von großer Bedeutung für die Entwickelung der Saison, denn mit dem frühen Eintritt dieses „lieblichen Festes" pflegt in der Regel eine gute Frühkur verbunden zu sein. Obwohl nun das heurige Fest recht spät gekommen, dürfen wir doch ein günstiges Resultat verzeichnen, denn nach der zuletzt ausgegebenen Kurliste beziffert sich die Zahl der Besucher auf 2123. Daß Ems auch in der Verbesserung seiner Kurmittel u. s. w. nicht dem Stillstand huldigt, mag durch die vielfache Verbesserung der Promenaden, Neueinrichtung eines Inhalatoriums und Ausstattung eines anderen mit den neuesten verstellbaren, daher die vielfachste Anwendung gestattenden Apparaten bewiesen werden. Nachdem die Gartenfestlichkeiten durch ein venetianisches Nachtfest eröffnet wurden, soll nächsten Sonntag das höchst interessante Schauspiel der bengalischen Beleuchtung unserer Bäderleifelsen folgen. Das „sächsische Königspaar" hat am 19. v. M. den Reigen der hohen Fürstlichkeiten, die sich an unseren Quellen ein Stelldichein geben, eröffnet. Die Majestäten empfingen häufig Besuche, so den Herzog Ludwig von Oldenburg, die Gräfin von Flandern, den Prinzen Georg von Sachsen und sehen hervorragende Persönlichkeiten unter den Badegästen, wie der benachbarten Garnison Koblenz häufig bei sich zur Tafel. Nachmittags werden fast regelmäßig Spazierfahrten in die uns umgebenden Wälder unternommen, bei welchen besonders historisch merkwürdige Punkte aufgesucht werden. Die Ankunft unseres hochverehrten „Kaisers" ist am 11. d. bestimmt zu erwarten und wird damit die Saison in ein Stadium eintreten, das wir wohl als ihren Glanzpunkt bezeichnen dürfen.

Landwirthschaftliches.

e. **Exin**, 4. Juni. [Stand der Feldfrüchte.] Wir haben selten eine so ausgezeichnete Ernte im Felde stehen gehabt, als in diesem Jahre, und dies bezieht sich auf alle Früchte ohne Ausnahme. Die Roggenfelder sind nicht mehr zu übersehen und stehen in schönster Blüthe; die Weizenfelder vegetiren auf das Ueppigste; die Winterölfrüchte stehen wahrhaft prachtvoll, dicht, und haben eine Menge großer, voller Schoten angesetzt; die sämmtlichen Frühjahrssaaten gewähren bis jetzt die erfreulichsten Hoffnungen in Folge ihres schönen Standes und ihres lebhaften Wachsthums; der Klee steht überaus dicht und gewährt schon seit einigen Wochen eine saftreiche, genügende Grünfütterung, was wohl als eine Seltenheit in dieser Jahreszeit zu betrachten sein dürfte. In Folge dieser reichlichen und guten Grünfütterung giebt auch das Rindvieh einen wesentlichen Nutzen. Auch Gemüse sind schon reichlich erwachsen; die fruchtbare Witterung begünstigt sie sehr. Sehr gut stehen auch die Kartoffeln, von denen wir erwarten, daß sie auch endlich einmal in qualitativer Beziehung uns zur Zufriedenheit gereichen werden; denn man hat nicht allein bei uns, sondern auch an vielen anderen Orten die übereinstimmende Entdeckung gemacht, daß die Kartoffeln im Allgemeinen von Jahr zu Jahr einer fast kontinuirlichen Verschlechterung ihres inneren Gehaltes entgegengehen. — Es ist gewiß, daß die mancherlei Versuche durch neue Saat, durch Pflanzen im Neubruch oder Neuland, durch Begattung und verschiedene andere gärtnerische Experimente und durch das Ziehen neuer Sorten aus Samen, die Kartoffel zu regeneriren, zwar meist gelingen, daß aber diese Prozeduren für die Regeneration und Umwandlung so großer Massen, als wir jetzt auf einmal in den Gebrauch und zur Saat nehmen, nicht ausreichend sind, um der Kalamität in ihrem naturgemäßen Fortschreiten wirksam entgegenzutreten. Wie viele, sorgfältig in Kellern, Gruben und Miethen aufbewahrte Kartoffeln verderben alljährlich, und man sucht die Ursache ihres Verderbens meist anderwärts, während sie in sehr vielen Fällen in nichts anderem liegt als in der allmälig sich verschlechternden Beschaffenheit der Kartoffel selbst.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die so eben erschienenen Listen über den auswärtigen Handel Deutschlands** im April sind nicht befriedigend. Wir bemerken hier nur, daß u. A. die Ausfuhr von Chlorkali, Eisen in Ganz- und Halbfabrikaten, von Lokomotiven und Maschinen erheblich gefallen ist, von Lokomotiven um 53,7 Proz. Bemerkenswerth ist die große Mehreinfuhr von Eisenerzen (um mehr als 50 Proz.) und die von 94 288,8 auf 16 149,6 Tonnen gefallene Kartoffelausfuhr. Von Getreide wurde Roggen, Hafer, Gerste und Mais mehr, von Weizen weniger als im Vorjahre importirt; die Getreide-Ausfuhr hat bedeutend abgenommen. Die Minder-Ausfuhr von Eisen in Ganz- und Halbfabrikaten beträgt 15,7 Proz. und trifft nicht allein Schienen, sondern auch andere Fabrikate, u. A. eiserne Brücken, Eisenbahnlaschen, Schwellen u. s. w. und Radkranz- und Pflugschaareisen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 5. Juni. Der Straßburger Männergesangverein wurde heute von der kronprinzlichen Familie im Neuen Palais zu Potsdam empfangen. Der Vereinspräsident hielt eine patriotische Ansprache, brachte ein dreimaliges Hoch auf den Kronprinzen aus, worin die Versammelten begeistert einstimmten, und überreichte ein Album mit einer Adresse und der Photographie des Straßburger Münsters. Der Kronprinz dankte in herzlichen Worten. Der Verein trug sodann unter der Leitung des Kapellmeisters Hilpert eine von diesem komponirte Huldigung und mehrere Gesangspiecen vor, worauf im Nebensaale ein Dejeuner eingenommen wurde.

Hamburg, 5. Juni. Der Hamburger Postdampfer „Frisia", von Newyork kommend, brach gestern, 17 Meilen von Portland (England) entfernt, die Maschinenwelle. Zwei Bugsirdampfer sind von Plymouth entsendet, um die „Frisia" dorthin zu bringen.

Paris, 4. Juni. Wie der „National" erfährt, hätte der Ackerbauminister den Entwurf einer Erhöhung des Einfuhrzolles auf Mehl wieder fallen lassen. — Die parlamentarische Kommission zur Berathung über die für die Einfuhr amerikanischen gesalzenen Schweinefleisches zu treffenden Maßregeln hat den Bericht ihres Referenten genehmigt. Nach demselben soll die Einfuhr solchen Fleisches nach vorheriger mikroskopischer oder anderweitiger Untersuchung gestattet sein; dagegen soll die Einfuhr frischen Fleisches aus Ländern, in welchen Fälle von Trichinosis konstatirt sind, verboten sein.

Chicago, 4. Juni. Die Nationalkonvention der Republikaner ist bis morgen vertagt. Die Resolutionen bezüglich des Zolltarifs, mit deren Formulirung eine Kommission beauftragt worden ist, sind noch nicht festgestellt. Irgend eine Abstimmung vor dem 6. d. Mts. ist nicht zu erwarten.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 5. Juni.

— Die heute hier versammelten Delegirten des Berliner Aeltestenkollegiums und der Handelskammer von Köln, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Hannover, Bremen, Hamburg, Stettin, Königsberg, Magdeburg, Breslau, Danzig, Leipzig, Dresden beschlossen, bezüglich des Börsensteuergesetzentwurfs eine Petition an den Bundesrath zu richten, welche von den Berliner Aeltesten entworfen, in folgenden vier Punkten gipfelt:

1) Der Stempel auf Immobilien ist nicht maßgebend für Stempel auf Handelsverkehrsobjekte, weil bei beweglichen Gütern ein möglichst schneller Umsatz wünschenswerth ist.

2) Das Gesetz würde zur Folge haben, daß zum Nachtheile des Landes wenige große Mittelpunkte die jetzt im Lande verbreitete kommerzielle Arbeit in sich aufsaugen würden.

3) Die Kontrolbestimmungen erscheinen nicht annehmbar, weil sie das Verkehrsleben unter polizeiliche Aufsicht stellen.

4) Die auf den Umschlag gelegte Geschäftssteuer, da sie nirgends anderswo existirt, würde den deutschen Handel im internationalen Verkehr schwer schädigen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Bei Diedr. Soltau in Norden erschien soeben: **„Seeluft und Seebad"** von Dr. E. Kruse, prakt. Arzt auf Norderney. Dritte vermehrte Auflage. Preis 1 M. Der Verfasser giebt in obigem Werkchen dem Kurgaste in kurzer Darstellung eine treffliche Anleitung zum Verständniß und Gebrauch der Kurmittel der Nordseeinseln, insbesondere derer von Norderney. Die Anleitung wird Allen von Interesse sein, welche in der herrlichen Luft und den erquickenden Bädern des schönen und berühmten Kurortes Stärkung ihres Körpers und Erfrischung von Herz und Gemüth suchen wollen.

[redacted]* **Der Neustettiner Synagogenbrand-Prozeß** vor den Geschworenen zu Köslin und Konitz. Eine genaue Darstellung der Anklage, der Zeugenverhöre, der Vertheidigung und des Urtheils. Preis 50 Pf. Verlag von Levy & Müller in Stuttgart. Man kann wohl sagen, daß dieser Prozeß in mehr als einer Hinsicht kulturhistorisches Interesse besitzt. Derselbe verdient somit wohl, als selbständige Broschüre, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 5. Juni. (Telegr. Agentur.)

Ostpr. Südb. St. Act.	98 50	96 80	Russ. Präm-Anl 1866	134 10	134 —
Mainz Ludwigshf. = =	109 25	109 —	= 5% Anl. 1884	91 50	91 40
Marienbg. Mlawka = =	70 50	71 —	Pos. Provinz.-B.-A.	119 40	119 40
Gotthardb. St. Act.	105 75	105 90	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Oestr. Silberrente	67 80	67 75	Posn. Spritfabr. B. A.	80 75	80 75
Ungar 5% Papierr.	74 25	74 —	Reichsbank B.-A.	146 60	147 —
do. 4% Goldrente	76 90	76 75	Deutsche Bank Akt.	151 90	151 25
Russ.-Engl. Anl. 1877	96 50	96 60	Diskonto Kommandit	199 25	198 75
= = 1880	75 40	75 80	Königs-Laurahütte	110 25	109 50
Russ. 6% Goldrente	105 40	105 40	Dortmund. St.-Pr.	73 50	73 25
= zw. Orient. Anl	58 60	58 50	Inowrazl. Steinsalz	56 50	56 50
= Bod.-Kr. Pfd.	88 75	88 50			

Nachbörse: Franzosen 534 — Kredit 520 — Lombarden 253 —

Galizier E.-A.	120 75	120 30	Russische Banknoten	205 50	204 75
Pr. konsol 4% Anl	103 10	103 20	Russ. Engl. Anl. 1871	91 80	91 75
Posener Pfandbriefe	101 70	101 70	Poln. 5% Pfandbr.	62 25	62 10
Posener Rentenbriefe	101 60	101 60	Poln. Liquid.-Pfdbr.	56 —	56 10
Oester. Banknoten	167 40	167 40	Oester. Kredit-Akt.	520 —	517 50
Oester. Goldrente	85 75	85 60	Staatsbahn	534 —	533 —
1860er Loose	121 10	120 80	Lombarden	253 —	252 50
Italiener	96 60	96 40	Fondst. fest		
Rum 6% Anl. 1880	104 30	104 30			

Prospectus.

4prozentige garantirte Gold-Prioritäts-Anleihe

der

k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn

(Salzkammergutbahn).

Subskription

auf

50 000 000 Mark deutscher Reichswährung dieser Anleihe.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn hat auf Grund der ihm von der außerordentlichen General-Versammlung der Aktionäre am 29. Dezember 1883 ertheilten Ermächtigung und über Genehmigung der hohen Staatsverwaltung behufs Einlösung der in der Verloosung vom 31. Mai l. J. zur Rückzahlung al pari einberufenen 5procentigen Gold-Obligationen der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn (Salzkammergutbahn) **eine neue 4procentige Gold-Prioritäts-Anleihe** im Nominalbetrage **von** 58 156 600 **Mark deutscher Reichswährung** aufgenommen, welche in Appoints von Mark 400, Mark 1000 und Mark 2000 deutscher Reichswährung ausgefertigt und nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen halbjährig, und zwar vom 1. April 1884 angefangen verzinst, spätestens in 82 Jahren vom Jahre 1885 an im Wege der Verloosung al pari zurückgezahlt wird und deren Verzinsung und Rückzahlung **ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug** nach Wahl des Inhabers in **Wien, Berlin oder Frankfurt a. M.** bei den von der Schuldnerin jeweilig bekanntzugebenden Zahlstellen erfolgt.

Der erste den Obligationen beigegebene Coupon ist am 1. Oktober 1884 fällig.

Diese Anleihe darf nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die bücherliche Eintragung des Pfandrechtes für diese Anleihe wird auf den sämmtlichen im Eisenbahnbuche des k. k. Landesgerichtes Wien in den Einlagen für die Salzkammergutbahn und für die Kronprinz Rudolf-Bahn inneliegenden Eisenbahnlinien vollzogen. In dem Umfange, in welchem Theil-Schuldverschreibungen der in obigen Eisenbahnbuch-Einlagen eingetragenen 5procentigen Silber- und Gold-Prioritäts-Anleihen der Kronprinz Rudolf-Bahn in Folge des Umtausches oder der Einlösung zur Löschung gelangen, rückt die gegenwärtige Anleihe in der bücherlichen Rangordnung vor, so zwar, daß diese Anleihe nach erfolgter Löschung der obigen Anleihen auf den Linien der Salzkammergutbahn **den ersten Platz** und auf den übrigen Linien der Kronprinz Rudolf-Bahn **den zweiten Platz** in dem bücherlichen Lastenstande einzunehmen hat.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsraten haften **außer den sämmtlichen Einnahmen der obigen Linien der Kronprinz Rudolfbahn insbesondere jene Jahresbeträge, welche die k. k. österreichische Regierung laut §§ 8 und 13 des zwischen ihr und dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn im Namen dieser Gesellschaft abgeschlossenen und durch das Gesetz vom 8. April 1884 (R.-G.-Bl. Nr. 51) genehmigten Uebereinkommens** de dato **Wien, 11. Dezember 1883 zur Bestreitung der Verzinsung und der Tilgungsquoten für die gesellschaftlichen Prioritäts-Obligationen-Anlehen an den jeweiligen Fälligkeitsterminen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen sich verpflichtet hat und durch welche die Verzinsung und Amortisation dieser Prioritäten garantirt werden.**

Im Falle der Einlösung der Kronprinz Rudolf-Bahn durch den Staat (Uebereinkommen vom 11. Dezember 1883) wird diese Anleihe vom österreichischen Staate zur Selbstzahlung übernommen und erlischt mit dem Zeitpunkte der Einlösung die Personalverpflichtung der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn-Gesellschaft, so zwar, daß den Inhabern der Theil-Schuldverschreibungen dieser Anleihe sodann ein Anspruch wider die genannte Gesellschaft als Personalschuldnerin nicht weiter zusteht.

Von dieser Anleihe im Gesammtnominalbetrage von Mark 58 156 600 deutscher Reichswährung wird der Theilbetrag von **Nom. Mark 50 000 000** zur Subskription aufgelegt.

Die Subskription findet am

Montag den 9. und Dienstag den 10. Juni l. J.

in **Wien:** bei der **k. k. priv. allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,**
in „ „ „ **Anglo-Oesterreichischen Bank,**
in „ „ dem **Wiener Bank-Verein,**
in „ „ der **Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft** und bei deren **Bank- und Wechsler-Geschäfte,**
in „ „ „ **k. k. priv. österreichischen Länderbank,**
in **Berlin:** „ „ **Deutschen Bank,**
in **Dresden:** „ „ **Dresdner Bank,**
in **Frankfurt a. M.:** „ „ **Deutschen Vereinsbank,**
in „ „ „ **Deutschen Effekten- und Wechselbank,**
in „ „ dem **Frankfurter Bankverein,**
in **Hamburg:** „ den Herren **L. Behrens & Söhne,**
in **Leipzig:** „ der **Allgemeinen deutschen Credit-Anstalt,**
in **Mannheim:** „ „ **Rheinischen Creditbank,**
in **München:** „ „ **Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,**
in **Straßburg:** „ „ **Aktien-Gesellschaft für Boden- und Kommunal-Kredit in Elsaß-Lothringen,**
in **Stuttgart:** „ „ **Württembergischen Vereinsbank,**
in **Basel:** „ dem **Basler Bankverein,**
in „ „ der **Basler Handelsbank,**
in **Genf:** „ „ **Filiale der Banque de Paris & des Pays-Bas**

während der üblichen Geschäftsstunden unter den nachstehenden Bedingungen statt:

(Fortsetzung auf Seite 7.)

1.

Die Subskription erfolgt auf Grund eines Anmeldungs-Formulares, welches bei den Zeichnungsstellen zu erhalten ist. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder Zutheilung zu bestimmen, wobei den Wünschen der Subskribenten bezüglich der zu erhaltenden Appoints der neuen Anleihe möglichste Berücksichtigung zu Theil werden wird.

2.

Der **Subskriptions-Preis** ist auf **92 Mark** für je 100 Mark Nominal-Kapital festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Subskribent die Stückzinsen zu 4 Prozent p. a. für den laufenden Zinscoupon vom 1. April 1884 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

3.

Bei der Subskription muß eine Kaution von 5 Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baarem oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die betreffende Subskriptionsstelle als zuläßig erachten wird.

4.

Die Zutheilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subskription erfolgen. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschießende Kaution unverzüglich zurückgegeben.

5.

Die Abnahme der zugetheilten, **mit deutschem Reichsstempel versehenen Stücke**, beziehungsweise der dafür auszustellenden Interimsscheine kann bei der betreffenden Subskriptionsstelle vom 30. Juni d. J. ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Subskribent ist jedoch verpflichtet, dieselben spätestens bis einschließlich 30. September d. J. abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugetheilten Betrag hinterlegte Kaution verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 10 000 Mark ist eine successive Abnahme nicht gestattet.

6.

Den Besitzern der 5prozentigen — in der Ziehung vom 31. Mai 1884 zur Rückzahlung al pari einberufenen — Gold-Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn (Salzkammergutbahn) wird das Recht eingeräumt, ihre Obligationen als Einzahlung auf die neue Anleihe zu verwenden, wenn sie dies bei der Subskription ankündigen und die in ihrem Besitze befindlichen Obligationen, mit Coupons per 1. Oktober 1884, entweder gleich oder bis längstens 30. Juni d. J. einreichen.

Hiebei werden die 5prozentigen Obligationen

mit:	Mark	102,50	für je Mark 100,— Nominale
zuzüglich:	„	1,25	„ die 5prozentigen Stückzinsen vom 1. April bis 1. Juli l. J.
zusammen mit:	Mark	103,75	angenommen und dagegen die neuen 4prozentigen Obligationen zum Subskriptionspreise
von:	Mark	92,—	für je Mark 100,— Nominale
zuzüglich:	„	1,—	„ die 4prozentigen Stückzinsen vom 1. April bis 1. Juli l. J.
zusammen mit:	Mark	93,00	verrechnet.

Wien, im Juni 1884.

K. k. priv.

Kronprinz Rudolf-Bahn.

K. k. priv.

allgemeine österreichische Boden-Kredit-Anstalt.

Nachruf.

Herr Jakob Asch,

der volle 22 Jahre (von April 1859 bis dahin 1881) dem unterzeichneten Direktorium angehört, ist gestorben.

Seine während dieser langen Zeit im Interesse der Anstalt bewiesene eifrige und opferbereite Thätigkeit, sein biederer, wohlwollender Charakter, seine Liebe zu den Zöglingen sichern ihm bei seinen Kollegen, wie im Herzen der Waisen ein dauerndes, ehrendes und dankbares Andenken.

Posen, den 6. Juni 1884.

Die Direktion der israel. Waisen-Knaben-Anstalt.

Familien-Nachrichten.

Heute Nacht entschlief nach kurzem Leiden unser theurer Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Rabbinatsverweser

Israel Witkowski

in seinem 82. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bitten
Die Hinterbliebenen.

Wreschen, den 4 Juni 1884.

Nachruf.

Am 3. d. M. starb nach langen Leiden im 48. Lebensjahre unser Kamerad, der Postschaffner

Theodor Guth.

Sein kollegialischer Sinn und biederes Betragen sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken.

Die Kollegen des Postamts Posen I.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Frl. Hedwig Silberstein mit Hrn. Benno Saloschin in Stettin. Frl. Helene Woller mit Hrn. Paul Lindhorst in Bad Elster. Frl. Hulda David in Straßburg (Westpr.) mit Kaufmann Fürstenberg in Neustadt (Westpr.). Frl. Olga Kauffmann mit Hrn. Reg.-Feldmesser Max Pfahl in Danzig. Frl. Frieda Schmidt mit Herrn Forst-Assessor Arthur Dunkelbeck in Frankfurt a. O. Frl. Antonie Warncke mit Hrn. Max Preuße in Berlin. Frl. Klara Thiele mit Hrn. Heinrich Michaelson in Berlin. Frl. Olga Koch mit Hrn. Kaufmann Emil Fiebich in Berlin.

Verehelicht: Hr. Georg Jost mit Frl. Ida Koster in Berlin. Hr. Hermann Kloppe mit Frl. Margarethe Ernecke in Berlin. Hr. Dr. Max Schäfer mit Frl. Ida Grunwald in Pankow bei Berlin. Hr. Ger.-Referendar Paul Stieber mit Else Biermann in Halle a. S.-Naumburg a. S. Hr. Rud. Fritze mit Frl. Anna Horn in Harbke.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Emil Pintus in Berlin. Hrn. Prof. Gustav Fritsch in Berlin. Hrn. Fritz Stolz in Berlin. Hrn. Dr. H. Brekenfeld in Neu-Barnim. Hrn. Max Baruch in Breslau. Oberstlt. Rausch in Spandau. — Eine Tochter: Hrn. E. Bernstein in Berlin. Hrn. Louis Mecklenburg in Berlin. Hrn. Julius Lewy in Berlin. Hrn. R. Schneege in Gallhöfen. Hrn. Dr. Sauerwald in Deynhausen.

Gestorben: Frau Johanna Stiebler, geb. Voß in Berlin. Herr Gustav Nicolas in Berlin. Herr Bildhauer Josef Eisen in Mißbach, Bayern. Herrn Karl Ziethen Tochter Margarethe in Berlin. Herr Heymann Alexander in Berlin. Herr Wilhelm Gerlach in Berlin. Herr Otto Bröске in Berlin. Fr. Ida Bärwinkel, geb. Wolter in Berlin. Frau Rosalie Eisenberg, geb. Lazarus in Berlin. Frau Betty Bacher geb. Friedländer in Berlin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.